

# SCHUTZKONZEPT

der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule  
Wiesbaden



Friedrich von  
Bodelschwingh  
Schule

Stand Schuljahr 2025/2026

**Kontakt:**  
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule  
Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Pörtschacher Straße 12  
65187 Wiesbaden

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	3
1.1 Leitgedanken .....	3
1.2 Einleitung .....	3
1.3 Ziele des Schutzkonzeptes .....	5
2. Verständnis des Begriffes Gewalt .....	6
2.1 Formen von Gewalt .....	6
3. Risiko- und Potenzialanalyse .....	7
4. Leitbild .....	8
5. Personal .....	9
5.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	9
5.2 Gewinnung von Personal .....	10
5.2.2 Praktikum .....	11
5.3 Verhaltenskodex .....	11
6. Prävention .....	13
6.1 Präventive Erziehungshaltung .....	13
6.2 Beschreibung der bereits implementierten Angebote und Maßnahmen .....	14
6.2.1 Ansprechpartner/ sichere Rahmenbedingungen .....	14
6.2.2 KulturSchule .....	14
6.2.3 Mittagsstunde .....	15
6.2.4 Klassenrat .....	15
6.2.5 Schulversammlung .....	16
6.2.6 SV .....	16
6.2.7 Schulregeln .....	16
6.2.8 Sonstiges .....	16
7. Verankerung im Curriculum (u.a. Sexualerziehung, soziales Lernen, Stärkung der Resilienz) .....	17
7.1. Konzept Förderpflege .....	17
7.2. Grundstufenkonzept .....	17
7.3. Mittelstufenkonzept .....	17
7.4. Konzept Berufsorientierung .....	18
7.5. Konzept BO GE (Praxisklassen) .....	18
7.6. Medienkonzept .....	18
8. Partizipation .....	19
8.1. Partizipation der Schülerinnen und Schüler .....	19
8.2. Partizipation der Eltern .....	19
9. Ausblick auf Aufgaben für die nächsten Schuljahre .....	20
10. Anhang .....	20
10.1 Selbstverpflichtungserklärung .....	20
10.2 Interventionspläne .....	22
10.2.1 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe unter Lernenden“ .....	22
10.2.2 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe Schüler vs. Schulpersonal“ .....	23
10.2.3 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe unter Schulpersonal“ .....	24
10.2.4 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe Schulpersonal vs. Lernende“ .....	25
10.2.5 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe durch Sorgeberechtigte“ .....	26
10.2.6 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe außerhalb der Schule“ .....	27
10.2.7 Interventionsplan „Extremismus“ .....	28

10.2.8 Interventionsplan „Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung“ .....	31
10.3 Risikoanalyse .....	32
10.4 Kooperationspartner für Hilfe und Beratung .....	48
11. Evaluation & Verstetigung.....	55

# 1. Einführung

## 1.1 Leitgedanken

Jede Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeitet, trägt die Verantwortung, ein schriftliches Konzept zum Schutz aller Beteiligten vorzulegen, in dem klare Strukturen und Handlungsabläufe vermittelt werden. Dies entspricht nicht nur unserem pädagogischen Selbstverständnis, sondern orientiert sich auch an den gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz (gem. § 8a SGB VIII sowie im Rahmen der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII). Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf den Schutz vor jeder Form von Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Eine hohe Relevanz hat auch das Thema der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie die Frage nach dem Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen durch Außenstehende.

Sowohl Kinder als auch Jugendliche mit Behinderung werden immer noch häufiger Opfer von Gewalt. Um Gewalt abwenden zu können, muss man sich der Vielfalt an Formen und Ursachen von Gewalt bewusst sein. Mit diesem Schutzkonzept möchte die Friedrich-von-Bodenschwingh Schule (im weiteren Verlauf FvB abgekürzt) deutlich machen, dass uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen ist. Wir verstehen Kinderschutz dabei nicht als statisches Dokument, sondern als lebendige „Kultur der Achtsamkeit“.

Wir haben dazu seit November 2023 bisherige Maßnahmen auf diesem Gebiet überprüft und erweitert. Ein wichtiger Baustein bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes war die frühzeitige Einbindung aller Schülerinnen und Schüler, des SEBs sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FvB (Lehrkräfte, sozialpädagogische MitarbeiterInnen, THAs, FSJ-Kräfte). Im Schulalltag nehmen die Prävention und die Stärkung der Schülerinnen und Schüler einen großen Raum ein. Ein wertschätzendes Miteinander soll im Rahmen eines Verhaltenskodexes noch einmal konkretisiert werden.

Bei den Schutzmaßnahmen steht das Kindeswohl an erster Stelle. Es geht darum, potenziellen Täterinnen und Tätern im Umfeld von Kindern und Jugendlichen die Anwendung von Gewalt in jeglicher Form so schwer wie möglich zu machen und durch eine transparente Kommunikation sowie achtsame Strukturen einen sicheren Ort des Lernens und Lebens zu garantieren.

## 1.2 Einleitung

### **Herausforderungen und spezifische Risiken für junge Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderung haben ein deutlich erhöhtes Risiko, Gewalt zu erfahren und dieses steigt mit zunehmendem Grad der Beeinträchtigung und eingeschränkten

sprachlichen Mitteilungsmöglichkeiten. Repräsentative Studien zu (sexualisierter) Gewalt an Menschen mit Behinderungen weisen auf eine hohe Betroffenheit in der Kindheit und Jugend und auch im späteren Lebensverlauf hin (Bienstein et al. 2016; Schröttle et al. 2013; Jungnitz et al. 2013). Grenzverletzungen und Gewalt gehören häufig zum Lebensalltag von Menschen mit Behinderungen. Neben dem sozialen Nahraum findet Gewalt insbesondere in sozialen, pädagogischen oder medizinischen Einrichtungen statt. Die Ursachen sind vielfältig und meist strukturell bedingt: jahrelange Abhängigkeitsverhältnisse, entwicklungsbedingte/ kognitive/ physische Unterlegenheit, Aberkennen der Sexualität, Missbrauch von Menschen mit Behinderung als Tabuthema. Eine besondere Herausforderung stellt die pflegerische Intimität dar. Unsere Schülerinnen und Schüler sind in hohem Maße auf körpernahe Unterstützung (z. B. beim Pflegen, Katheterisieren oder Essen) angewiesen. In diesen Situationen ist die Wahrung der Schamgrenzen und der Privatsphäre oft erschwert, was die Gefahr birgt, dass Grenzverletzungen als „notwendige Pflege“ missverstanden oder normalisiert werden.

Hinzu kommt das Erleben von Gewalt als vermeintliche Normalität: Betroffene wissen häufig nicht einmal, dass es sich um Gewalt handelt, sondern leiden schweigend, da sie keine Vergleichsmöglichkeiten haben. Fehlendes Wissen über den eigenen Körper führt dazu, dass sie Scham empfinden oder sich selbst die Schuld geben. Ihr Leben ist gekennzeichnet von ungleichen Machtverhältnissen bzw. legitimierter Autoritätsmacht; nicht selten liegt ein falsches Verständnis von Dankbarkeit und Loyalität vor. Menschen mit Beeinträchtigungen verfügen zudem über eine geringe Lobby. Ihre Glaubwürdigkeit wird häufig angezweifelt, und plötzliche Verhaltensänderungen werden selten hinterfragt, sondern fälschlicherweise auf die Behinderung zurückgeführt.

Tatsächlich ist der Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen im Sinne von Schutz und grenzachtendem Verhalten eine große Aufgabe. Beeinträchtigungen sind nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Mehrfachbehinderungen sind eher die Regel als der Ausnahmefall. Unsere Schülerinnen und Schüler stehen meist in einem ständigen Abhängigkeitsverhältnis und sind angewiesen auf Unterstützung und Hilfe. Dadurch werden sie in ihrem Alltag häufiger Opfer von Übergriffen. Die Möglichkeit, Gewalterfahrungen mitzuteilen, ist oft durch fehlende Lautsprache eingeschränkt. Hier setzen wir gezielt auf die Unterstützte Kommunikation (UK): Nur wenn man über Ausdrucksmöglichkeiten für „Nein“ und „Stopp“ verfügt, kann man sich gegen Übergriffe wehren oder diese benennen. Kommunikationskompetenz ist für uns daher aktiver Gewaltschutz.

## **Menschen mit Behinderungen sind Menschen - nichts anderes.**

Der Schutz der Würde und Integrität Minderjähriger und Erwachsener vor jeglicher Form von Gewalt ist der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ein zentrales Anliegen

und Aufgabe aller im Haus agierenden Personen.

Ein wirksames Schutzkonzept ist keine Einbahnstraße. Eine Schule kann nur dann ein sicherer Ort für Kinder sein, wenn sie auch ein sicherer Arbeitsplatz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Wir erkennen an, dass Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Assistenzen im Förderschulalltag mit verbaler und physischer Gewalt konfrontiert sein können. Der Schutz der physischen und psychischen Integrität der Beschäftigten ist daher fester Bestandteil unserer Schulkultur. Nur durch gegenseitige Grenzachtung und professionelle Unterstützungssysteme können wir ein gewaltfreies Lernklima aufrechterhalten.

### **1.3 Ziele des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept hat ein klares Ziel: Es soll das Wohl der Kinder und Jugendlichen schützen und sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir:

- alle an der Schule agierenden Personen für das Thema sensibilisieren
- Maßnahmen des Beschwerdemanagements bereitstellen
- Hilfestellung im Umgang mit Gewalterfahrungen bieten
- Prävention vor gewaltbehafteten Erfahrungen vorantreiben
- unsere Schule zu einem gewaltfreien Raum machen
- einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz schaffen
- klären, welche rechtlichen, pädagogischen, psychologischen und medizinischen Aspekte wichtig sind
- einen Überblick über unsere Kooperationspartner geben
- Fortbildungen im Sinne des Schutzkonzeptes im Blick halten
- unseren Schülerinnen und Schülern Raum und Möglichkeiten geben, Gewalterfahrungen zu benennen und zu verarbeiten
- die Kommunikation durch Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) fördern, um Schülerinnen und Schülern Teilhabe und Grenzziehung zu ermöglichen
- die physische und psychische Gesundheit aller Beschäftigten erhalten und schützen
- ein klares Melde- und Nachsorgesystem bei Gewaltvorfällen gegen Personal (z. B. durch Schüler oder Eltern) etablieren
- Unterstützungsangebote wie Supervision und Fallbesprechungen zur Entlastung bei herausforderndem Verhalten sicherstellen
- alle an der Schule agierenden Personen vor Gewalterfahrungen schützen

## 2. Verständnis des Begriffes Gewalt

Die vielfältigen individuellen Veränderungen und Symptome gilt es aufmerksam und sensibel wahrzunehmen. In unserer Schule pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens.

### 2.1 Formen von Gewalt

Gewalt im Sinne dieses Schutzkonzeptes beinhaltet den Gebrauch oder die Androhung von körperlich oder psychisch wirkendem Zwang sowie die missbräuchliche Ausübung von Macht, die zu Eigen- und Fremdschädigung, Fehlentwicklung sowie Deprivation führt oder führen könnte.

- Körperliche Gewalt, z. B. schlagen, würgen, treten, schütteln, beißen, schneiden, fixieren (außer bei Schutz vor Selbstverletzung, bzw. aus pädagogischen Gründen nach klaren Vorgaben)
- Seelische Gewalt/ Psychische Misshandlung, z.B. Nicht-Sprechen ("Anschweigen"), feindliche, abweisende, ignorierende oder terrorisierenden Verhaltensweisen, Erpressung, Mobbing sowie Ausnutzung von Ängsten
- Diskriminierung und Abwertung, z. B. verbale oder nonverbale Herabwürdigung aufgrund der Behinderung, der Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung; das Sprechen über den Kopf der Betroffenen hinweg, als seien sie nicht anwesend
- Vernachlässigung, z. B. Mangel an Zuwendung, unzureichende Ernährung, mangelhafte Hygiene (z.B. Sondenreinigung), fehlende Unterstützung bei Entwicklungsaufgaben (z.B. selbstständiger Toilettengang), medizinische Vernachlässigung, wetterungeeignete oder nicht passende Kleidung und Schuhe, unregelmäßiger Schlafrhythmus, ungenügende Beaufsichtigung und Schutz (bspw. vor Alkohol, Drogen, Straßenverkehr). Im Kontext von Behinderung auch: Mangelnde Wartung oder Vorenthaltung von Hilfsmitteln (Rollstühle, Kommunikationsgeräte), die für die Teilhabe essenziell sind
- Sprachliche Gewalt, z. B. beschimpfen, beleidigen, schreien, herablassende Ironie oder das Lächerlich machen von Lautierungsversuchen
- Sexualisierte bzw. sexuelle Gewalt, z. B. Verwendung von sexualisierter Sprache, Berührungen ohne Einverständnis, Belästigung, Masturbation, zum Sex zwingen, zum Porno herstellen überreden oder zwingen, bei sexuellen Handlungen anderer zuschauen müssen, zur sexuellen Befriedigung überreden, Missbrauch, Übergriffe
- Digitalisierte Gewalt, z. B. Mobbing in sozialen Netzwerken, Verbreitung von Bildern und Filmen ohne Einverständnis, Verletzung des Datenschutzes
- Organisierte und ritualisierte Gewalt, z. B. systematisches Erpressen von Pausenbrot, Taschen- bzw. Schutzgeld, Handy o. ä. Wertsachen, geplante Gruppenprügeleien, Quälereien
- Sachbeschädigung, z.B. vorsätzliche Zerstörung von persönlichem Eigentum

oder wichtigen Hilfsmitteln

- Strukturelle Gewalt, z. B. Gewalt, die durch starre institutionelle Abläufe entsteht, welche die individuellen Bedürfnisse und die Selbstbestimmung massiv einschränken (z. B. festgeschriebene Toilettenzeiten gegen den natürlichen Rhythmus, Verweigerung von Privatsphäre aufgrund von „Aufsichtspflicht“, unnötige Barrieren in der Umgebung)
- Grenzverletzendes Verhalten

Was jemand als Grenzüberschreitung empfindet, ist individuell unterschiedlich. In der Broschüre „Kein Raum für Gewalt und Missbrauch. Grundsätze, Handreichung und Verhaltensregeln für Mitarbeitende“ (2018) des CJD Deutschland wird folgendes formuliert: „Die Grenzen sind immer überschritten, wenn gegen den ausdrücklichen, spürbaren oder vermuteten Willen eines Menschen gehandelt wird.“<sup>(1)</sup> Dies wäre z. Bsp. ins Wort fahren, für jemanden sprechen, nicht gewünschte Verwendung von Kosenamen, Missachtung der Intimsphäre bei der Pflege, Berührung einer Person an einer für sie intimen Stelle, ...

### 3. Risiko- und Potenzialanalyse

Im SJ 23/24 fand eine umfangreiche Risikoanalyse statt. Neben einer schriftlichen Befragung aller Mitarbeitender während einer Pädagogischen Konferenz wurden zudem alle FSJ-Kräfte und THAs befragt. Die Elternvertreter ergänzten die gesammelten Ergebnisse auf einer SEB-Sitzung. Die Schülerinnen und Schüler wurden durch eine Befragung nach ihren Lieblingsorten und Orten, an denen sie sich nicht gerne aufhalten, motiviert, sich mit den Fragen des Schutzkonzeptes auseinander zu setzen. Die Ergebnisse wurden in der Schulkonferenz und der Gesamtkonferenz vorgestellt (siehe Anhang). Eine Analyse sowie die Einleitung von Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil der kontinuierlichen Weiterarbeit des AK Schutzkonzept. Die Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen (oder bei besonderen Vorkommnissen sofort) wiederholt, um neue Gefahrenquellen (z. B. neue bauliche Gegebenheiten oder digitale Trends) zu identifizieren.

---

<sup>1</sup> „Kein Raum für Gewalt und Missbrauch. Grundsätze, Handreichung und Verhaltensregeln für Mitarbeitende“, Broschüre, CJD Deutschland, 2018

## 4. Leitbild

Leitbild der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule:

### **Stark fürs Leben!**

**Unsere Schule ist ein ganzheitlicher Lern- und Lebensraum.**

Als Schule mit dem Förderschwerpunkt **körperlich-motorische Entwicklung** gestalten wir Bildung individuell, barrierefrei und vielfältig – im Unterricht ebenso wie im **Ganztag**, der Zeit und Raum für Beziehung und persönliche Entwicklung bietet. Wir begegnen uns mit Wertschätzung und Respekt. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Individuelle Grenzen werden akzeptiert und eingehalten. Schulisches Personal ist sich seiner professionellen Rolle und seiner Vorbildfunktion bewusst und handelt entsprechend. Unsere Schule ist ein sicherer Ort und bietet keinen Raum für Gewalt, rassistische Beleidigungen, Mobbing, Cybermobbing und Diskriminierungen aller Art.

**Vielfalt ist unsere Stärke.**

Wir verstehen Schule als einen offenen, lebendigen Ort für alle – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Beeinträchtigung oder individuellen Fähigkeiten. Vielfalt bereichert unser Miteinander und eröffnet neue Perspektiven für gemeinsames Leben und Lernen.

**Demokratisches Lernen ist Teil unserer Schulkultur.**

Unsere Schülerinnen und Schüler erfahren Mitbestimmung, übernehmen Verantwortung und erleben sich als wirksam. In der Schülerversammlung und der Schulversammlung, in der Klassengemeinschaft, in übergreifenden Projekten und im Alltag üben sie demokratisches Handeln und entwickeln soziale Kompetenzen.

**Kultur ist ein Menschenrecht.**

Kulturelle Bildung gehört selbstverständlich zu unserem Schulalltag. Kreative Ausdrucksformen ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Zugang zu vielfältigen Erfahrungswelten – mit allen Sinnen, individuell und fächerübergreifend.

**Wir fördern Persönlichkeiten.**

Wir erkennen besondere Bedürfnisse, entdecken Potenziale und begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg – mit dem Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit, gesellschaftlicher Teilhabe und beruflicher Perspektiven.

**Wir finden Wege.**

Wir schaffen Zugänge durch Unterstützte Kommunikation, therapeutische Angebote, gezielten Medieneinsatz und unkonventionelle Lösungen. So ermöglichen wir **echte Teilhabe und Teilgabe** – individuell, wertschätzend und bedürfnisorientiert.

## **Unsere Haltung ist geprägt von:**

- gegenseitiger Wertschätzung
- solidarischem Miteinander
- einem inklusiven Blick auf jeden Menschen
- klarem Engagement zum Schutz und zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Gewaltfreiheit

## **Unser Ziel:**

Wir stärken Selbstvertrauen, fördern Eigenverantwortung, wecken kulturelle Neugier, ermöglichen demokratische Teilhabe und entwickeln Kompetenzen. So machen wir unsere Schülerinnen und Schüler **stark fürs Leben – selbstbewusst und handlungsfähig.**

## **5. Personal**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine besondere Verantwortung. Mitarbeitende müssen durch ihr Verhalten aktiv zeigen, dass sie die Grundsätze des Schutzkonzeptes umsetzen und vertreten. Unser vorliegendes Schutzkonzept gibt Sinn und Handlungsspielraum, indem es von allen getragen und umgesetzt wird. Um das Schutzkonzept nachhaltig in unseren Arbeitsbereichen zu verankern, erhalten alle Mitarbeitende eine Einführung und ein schriftliches Exemplar des Schutzkonzeptes.

### **5.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung**

- Fortbildungen im Kollegium
- seit vielen Jahren:
  - Superversion mit einer externen Fachkraft (Fallbesprechungen mit Dr. Einig)
  - Planen von Projekten (z.B. Elternabende im Themenfeld Medienerziehung, Theaterprojekte zum Thema Gewalt an unserer Schule, Projekte mit Liebelle (Mainz), Einladung der Polizei zu unterschiedlichen Themen)
- SJ 23/24:
  - Bildung eines Arbeitskreises zur Erstellung eines Schutzkonzeptes
  - Fortbildung zum Kindeswohl für das Personal
  - Fortbildung Schutzkonzept
  - Entwicklung einer Risikoanalyse während mehrerer Konferenzen unter Einbezug vieler Gremien
- SJ 24/25:
  - Pädagogischer Tag: Achtsamkeit

- Fortbildung zum Kindeswohl
- Entwicklung eines Verhaltenskodex während mehrerer Konferenzen
- LSCI-Fortbildung für 10 KollegInnen
- Genehmigung von Einzelfortbildungen zu Themen des Schutzkonzeptes (ETEP, Kinderrechte, ...)
- SJ 25/26:
  - PART-Fortbildung für 40 Kolleginnen und Kollegen
  - pädagogischer Nachmittag zum Thema Schutzkonzept
  - präventives Theaterstück "Schneck&Huhn" mit Workshop zum Thema
  - externe Fallberatung zum Thema Gewalt
- SJ 26/27 (geplant):
  - Workshop & Fortbildung mit AG Jaguar der Polizei Wiesbaden
  - pädagogischer Tag zum Thema Gewalt
  - Fortbildung zum Thema Kinderschutz mit Dr. Julia Huber
  - PART-Fortbildung für weitere 20 Kollegen

## 5.2 Gewinnung von Personal

Das SGB VIII (§72a) regelt u.a. bei der Personalauswahl, dass nur Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut werden können, die neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation auch über die persönliche Eignung verfügen. Das wird wie folgt abgesichert:

- **Bewerbungsgespräche**  
Bereits in Bewerbungsgesprächen werden die Grundhaltungen zu Prävention und Kindeswohl in unserer Schule thematisiert.
- **Hospitationen**  
Bei Besetzung von Stellen, die unmittelbar mit der Betreuung von Schülerinnen und Schülern zu tun haben, hospitieren in Frage kommende Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung einer freien Stelle in den unterschiedlichen Stufen bzw. Arbeitsbereichen. Das Kollegium erhält die Möglichkeit der Rückmeldung zur Bewerberin/ zum Bewerber und entscheidet bei der Personalauswahl mit.
- **Persönliches Gespräch**  
Kommt es zu einem Arbeitsvertrag, werden im persönlichen Gespräch die Grundlagen zum Umgang mit Prävention thematisiert, insbesondere die Selbstverpflichtungserklärung wird ausführlich besprochen. Das Schutzkonzept und ggf. weitere Informationen werden ausgehändigt.
- **Selbstverpflichtungserklärung**  
Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei Einstellung die Selbstverpflichtungserklärung. Sie bestätigen damit ausdrücklich, dass sie die Rechte und Würde der Schülerinnen und Schüler wahren und dass sie alles in ihren Kräften Stehende tun, um Gewalt - egal in welcher Ausprägung - zu verhindern und angemessen zu handeln. Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung finden sich im Verhaltenskodex wieder und werden dort konkretisiert. Die

Selbstverpflichtungserklärung soll bei einem Erstgespräch einerseits für das Thema sensibilisieren und andererseits die Kenntnisnahme der Absprachen an unserer Schule gewährleisten.

- **FSJ/ THA**

Die Teilhabeassistenten sowie FSJler legen dem jeweiligen Träger das erweiterte Führungszeugnis vor. Zudem werden sie bei Einstellung im Haus über das Schutzkonzept informiert und sensibilisiert.

## 5.2.2 Praktikum

Hospitanten und Schülerpraktikanten gehen grundsätzlich nicht mit in Pflegesituationen.

## 5.3 Verhaltenskodex

An der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule ist das Miteinander von Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die Einhaltung individueller Grenzen haben oberste Priorität. Das schulische Personal agiert in dem Bewusstsein seiner professionellen Rolle und Vorbildfunktion. Die Schule ist ein sicherer Ort, der keinen Raum für Gewalt, rassistische Beleidigungen, Mobbing, Cybermobbing oder Diskriminierungen jeglicher Art bietet.

Ein gewaltfreier Ort des Lernens setzt einen gewaltfreien Ort des Arbeitens voraus. Physische oder psychische Gewalt gegenüber Mitarbeitenden wird nicht toleriert. Grenzverletzungen durch Schüler oder Erziehungsberechtigte werden konsequent nachbereitet und unter Ausschöpfung pädagogischer sowie dienstrechtlicher Möglichkeiten verfolgt.

### Allgemeine Verhaltensgrundsätze

- **Schutzauftrag:** Es wird alles Erforderliche unternommen, um Schülerinnen und Schüler vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen.
- **Förderung der Selbstbestimmung:** Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem selbstbestimmten Handeln und ihrer Entwicklung unterstützt. Der Umgang ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- **Respektvolle Unterstützung:** Unterstützung erfolgt unter Wahrung der Autonomie. Hilfestellungen werden im Vorfeld angekündigt; unaufgefordertes Helfen ist zu vermeiden.
- **Professionelle Distanz:** Gespräche über das eigene Intimleben oder persönliche Belastungen werden nicht im Beisein von Schülerinnen und Schülern geführt.
- **Digitale Kommunikation:** Außerhalb des schulischen Kontextes findet kein Kontakt zu Schülerinnen und Schülern über soziale Medien oder private Messenger-Dienste statt.

- **Interventionspflicht:** Bei diskriminierendem, gewalttätigem, sexistischem oder rassistischem Verhalten (verbal, schriftlich oder durch Gebärden) erfolgt eine sofortige Reaktion.
- **Angemessene Sprache:** Es wird eine altersgemäße Sprache verwendet, die die Würde der Schüler wahrt. Abwertende Benennungen sind untersagt.

### **Besondere Regeln für körpernahe Situationen**

- **Wahrung von Grenzen:** In Pflege, Therapie, Sport oder beim Transport kann es körperliche Nähe geben. Es wird strikt auf die persönlichen Grenzen der Schüler geachtet. Handlungen werden vorab erklärt.
- **Distanzgebot:** Wenn Schüler körperliche Nähe suchen, die über den pädagogischen Kontext hinausgeht, werden professionelle Grenzen gesetzt.
- **Stopp-Regel:** Grenzäußerungen der Schülerinnen und Schüler werden ausnahmslos respektiert („Stopp ist Stopp“, „Nein heißt Nein“).
- **Schutz der Intimsphäre:** In Pflegesituationen steht der zu pflegende Mensch im Fokus. Privatgespräche unter Mitarbeitenden sind zu vermeiden; die Privatsphäre ist jederzeit zu schützen.
- **Handyverbot:** In Pflege- und Toilettenräumen sind Handys und andere Aufnahmegeräte untersagt (Ausnahme: medizinische Dokumentation oder begründeter Verdacht auf Gewalt).
- **Geschlechtertrennung:** Ab der Mittelstufe wird die Pflege grundsätzlich von Personen des gleichen Geschlechts durchgeführt (Ausnahmen nur in begründeten Notfällen, Abklärung mit der Schulleitung).
- **Toilettengang:** Es wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler Toiletten ungestört und bei geschlossener Tür nutzen können.

### **Datenschutz und Vorgehen bei Gewaltfällen**

- **Datenschutz:** Die schulinternen Datenschutzregeln sind strikt einzuhalten.
- **Bildmaterial:** Private Fotos oder Videos von Schülerinnen und Schülern sind untersagt; Aufnahmen erfolgen ausschließlich im pädagogischen Kontext.
- **Meldepflicht:** Grenzverletzendes Verhalten und Gewalt werden umgehend an das Klassenteam weitergeleitet.

Jede Form von Gewalt zieht arbeits- und ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Über das berufliche Handeln ist jederzeit Rechenschaft abzulegen.

---

(Selbsterklärung siehe Anhang)

**Auszug aus dem Protokoll der Gesamtkonferenz vom 19.05.2025: „Die Selbstverpflichtungserklärung wird abgestimmt und mit einer Enthaltung angenommen.“**

## 6. Prävention

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen und Angebote dienen dem Aufbau und der Vermittlung von Werten und Demokratiebildung und somit zum Schutz vor Islamismus, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsradikalismus.

### 6.1 Präventive Erziehungshaltung

- Die präventive Grundhaltung aller Mitarbeitenden ist im Verhaltenskodex verankert (s. 5.3. Verhaltenskodex)
- Alle Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, sich in Verdachtsmomenten dem pädagogischen Personal anzuvertrauen.

### Stärkung und Entwicklung von Identität und Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler

- Förderung des Demokratieverständnisses (wöchentliche, im Stundenplan verankerte Klassenratsstunde, regelmäßige SV-Sitzungen, Juniorwahlen, Verankerung im Lehrplan Gesellschaftslehre, ...)
- Stärkung der Schulgemeinschaft (im Jahresverlauf wiederkehrende Rituale und Feste wie: Schulversammlungen mit Ehrungen, Willkommensfeiern, Abschiedsfeiern, Projektwoche, Schultheatertage, Weihnachtsfeier, Fastnachtsfeier, Stufenchöre, Schulbands, ...)
- Förderung der Sozialkompetenz (Klassendienste, Vorlesetag, Schulsanitäter, Prinzip der Wiedergutmachung, Kooperation mit externen Anbietern z.B. AG Jaguar, Sozialarbeit (s. Liste der Kooperationspartner)
- Aufbau stabiler und positiver Körperidentität (Förderpflege, Sportunterricht, Schwimmunterricht, Bewegungsangebote, „Bildung kommt ins Gleichgewicht“, ...)
- Förderung von Toleranz und Akzeptanz aller sexuellen Neigungen und religiösen Überzeugungen als Ausdruck von Identität und Persönlichkeit (s. Leitbild)

### Sexualerziehung

- dient als integraler Bestandteil pädagogischer, pflegerischer und therapeutischer Arbeit zur Persönlichkeitsentwicklung
- Ziele sind: selbstbestimmte und erfüllte Sexualität, eigene Grenzen wahrnehmen und achten, Grenzen anderer respektieren, Stärkung der Handlungskompetenz
  - Sachunterricht (Grundstufe)
  - Nawi-Unterricht (Mittel- und H/BO-Stufe)
  - Kooperation mit externen Anbietern, z.B. Liebelle (s. Liste der Kooperationspartner)
  - Spiralcurriculum: Inhalte werden entwicklungsgerecht wiederholt und vertieft

## **6.2 Beschreibung der bereits implementierten Angebote und Maßnahmen**

Um dem Ziel einer diskriminierungssensiblen und demokratisch handelnden Schulkultur näher zu kommen, hat sich die Schule bewusst dem Thema „**Demokratie lernen**“ verschrieben.

### **6.2.1 Ansprechpartner/ sichere Rahmenbedingungen**

In jeder Klasse arbeitet ein Klassenteam in fast allen Fächern, so dass alle Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften unterrichtet werden, zu welcher in der Regel ein großes Vertrauensverhältnis besteht. Diese kennen die individuellen Kommunikationswege, Bedürfnisse und möglichen Vulnerabilitäten (Verletzlichkeiten) der Schülerinnen und Schüler. Sie nehmen Signale, Verhaltensänderungen, spontane, emotionale Unmutsäußerungen wahr und bieten Stabilität und Verlässlichkeit.

- Die Schülerinnen und Schüler wissen um die ständige Ansprechbarkeit von ihren Bezugspersonen und sind über die Bezugspersonen/ Vertrauenslehrkraft informiert.
- Zusätzlich zu den Klassenteams gibt es externe oder neutrale Ansprechpartner (z.B. Vertrauenslehrer, Stufen- und Schulleitung), an die sich Schüler wenden können, wenn das Problem innerhalb des Klassenteams liegt.
- Es finden regelmäßige Austausche im Kollegium in Teambesprechungen und Konferenzen statt.
- Das Fehlen von Schülerinnen und Schülern wird umgehend bei der Familie oder Wohngruppe hinterfragt.
- Der Schutz in allen Räumen/ Schulhof durch Aufsichtsregelung wird gewährleistet.
- Es gibt klare Regelungen für intime Situationen (pflegerische Situationen oder Toilettenbegleitung).

### **6.2.2 KulturSchule**

Kulturelle Angebote ermöglichen Schülern mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben. Der Zugang zu künstlerischen Bildungsangeboten fördert nicht nur ästhetische Fähigkeiten, sondern stärkt gezielt die **sozial-emotionalen Kompetenzen**.

So bekommen die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit, ihre Ausdruckskraft und ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln. Wo verbale Kommunikation erschwert ist, dienen kreative Prozesse als Brücke, um Gefühle und Gedanken mitzuteilen.

Finden Erfahrungen der kreativen Zusammenarbeit in einem **inklusiven Umfeld** statt, lernt die gesamte Schulgemeinschaft, Vielfalt als Bereicherung und nicht als Barriere zu begreifen.

Schülerinnen und Schüler, die in einem kreativen Kontext zusammenarbeiten, haben die Chance, ihre eigenen Gedanken und Gefühle zu äußern und gleichzeitig die Perspektiven ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu respektieren. Das Miteinander von sprechenden und nicht-sprechenden Schülern fördert gegenseitiges Verständnis und eine respektvolle Haltung.

Eine kulturelle Arbeit ist fest im Stundenplan verankert und dient der Prävention. Über das ästhetisch-kreative Arbeiten werden die Schülerinnen und Schüler aktiv in den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung einbezogen. Sie gestalten und formulieren auf künstlerische Weise, was ihnen Sicherheit, Vertrauen und Wohlbefinden im schulischen Alltag bedeutet. Ihre Sichtweisen fließen so unmittelbar in die schulische Auseinandersetzung mit Themen wie Grenzachtung, Prävention und sozialer Verantwortung ein.

### **6.2.3 Mittagsstunde**

Als Kultur- und Ganztagschule hat die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule den Ganzttag seit dem Schuljahr 25/26 deutlich ausgebaut. An drei Tagen findet eine Pädagogische Mittagszeit statt, in der es neben Hausaufgaben, Mittagessen, Hofpause, Pflege und Entspannung offene Angebote wie den Kunst- und Werkraum, die „Quasselgruppe“ oder die Schülerbücherei gibt. Wir ermutigen die Kinder, aus Wahlangeboten auszusuchen, eigene Wünsche zu äußern und aktiv Entscheidungen zu treffen. Dies ist ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der Persönlichkeit.

### **6.2.4 Klassenrat**

Die verbindlich im Stundenplan für alle Klassen enthaltene Klassenratsstunde findet seit dem SJ 24/25 regulär einmal wöchentlich statt. Die Themen dieser Stunde sind in verschiedene Bereiche eingeteilt, die den unmittelbaren Schullalltag betreffen und von den Schülerinnen und Schülern für die jeweilige Stunde selbst gewählt werden.

Folgende Inhalte sind denkbar:

- geplante Aktivitäten und Ausflüge im Klassenverband
- Miteinbeziehen der Schülerinnen und Schüler in die Planung und Organisation von besonderen Unterrichtsinhalten (z. Bsp. Projekte) sowie deren möglicher Gestaltung
- aktuelle Probleme oder Konflikte innerhalb des Schulalltages und/oder des Klassenverbandes
- Lernen durch Demokratie  
Dadurch wird ein wichtiger Teil der Leitprinzipien unserer Schule, Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit umgesetzt.

Gleichzeitig werden das soziale Miteinander sowie das Verständnis von Demokratie in hohem Maß allen beteiligten Schülerinnen und Schülern nahegebracht und gezielt gefördert.

### **6.2.5 Schulversammlung**

Die Schulversammlung (eine Vollversammlung aller Schülerinnen und Schüler der Schule) wird seit dem SJ 24/25 nach Bedarf, aber mindestens einmal im Quartal freitags in der fünften Schulstunde durchgeführt.

### **6.2.6 SV**

Die SV tagt in regelmäßigen Abständen. Es nehmen alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher, die Schulsprecher und eine Vertrauenslehrkraft teil. Die Schulsprecher werden zu Beginn des Schuljahres durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher gewählt.

### **6.2.7 Schulregeln**

Die vor einigen Jahren erarbeiteten Regeln geben in klarer und eindeutiger Weise den auf Demokratie, gegenseitigen Respekt und gelebter Teilhabe zielenden Tenor unserer Schule wieder. Sie hängen gut sichtbar und in visualisierter Form in vielen Räumen der Schule.

### **6.2.8 Sonstiges**

- kooperative Förderplanung

Seit dem SJ 24/25 werden alle Klassenteams angehalten, in Förderplankonferenzen mit den Kindern und Jugendlichen sowie mit den Eltern gemeinsam die nächsten Förderziele zu entwickeln. Hierzu wurden ein Fahrplan und ein Fragebogen für Eltern und Schülerinnen und Schüler entwickelt. Dieses Vorgehen stärkt bei den Schülerinnen und Schülern die Selbstbeobachtung, Selbsteinschätzung und in der Umsetzung einen individuellen Blick auf eine erfolgreiche Teilhabe.

- PART/ ETEP + Wiedergutmachung

Die Arbeitsgruppe ETEP, alle in PART ausgebildeten Lehrkräfte sowie die Ergebnisse diverser Arbeitstreffen zum Thema "Wiedergutmachung" entwickeln Konfliktlösekompetenzen und sorgen damit für eine gewaltpräventive Schulentwicklung sowie Mobbingprävention.

## **7. Verankerung im Curriculum (u.a. Sexualerziehung, soziales Lernen, Stärkung der Resilienz)**

Die folgenden Unterrichts- und Betreuungskonzepte sind zentrale Präventionsinstrumente. Sie verankern Schutz und Achtsamkeit in der täglichen pädagogischen Praxis.

### **7.1. Konzept Förderpflege**

Bei der Pflege der Schülerinnen und Schüler werden neben rein pflegerischen Maßnahmen ebenso pädagogische und ethische Ansprüche beachtet und gewährleistet. Förderpflege meint nach unserem Verständnis nicht nur komplette Pflegetechniken und notwendiges medizinisches Wissen, sondern auch das Begleiten der pflegerischen Handlungen mit Einfühlungsvermögen, Kommunikation und Sensibilität, um grundlegende Bedürfnisse eines Menschen erkennen und erfüllen zu können. Dies setzt einen Beziehungsaufbau voraus, der durch die Elemente Sicherheit, Stabilität, Verlässlichkeit, Vertrauen und ein grundlegendes Gefühl von Akzeptanz gekennzeichnet ist.

Die Pflege von beeinträchtigten Menschen ist dabei nie eindimensional oder gar funktional, sondern findet immer als Austausch zwischen zwei Menschen statt, die sich nahekomen. Förderpflege stellt somit eine zentrale Möglichkeit zum Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Beziehungen dar. Sie ist die entscheidende Basis für das Entstehen von Sicherheit, Selbstwerterfahrungen mit Blick auf die eigene Person und Vertrauen in andere Menschen. Körperpflege findet bei alledem unter Bedingungen statt, die dem Recht auf Erhalt der Intimsphäre stets angemessen sind. Soweit möglich, werden die Schülerinnen und Schüler angeleitet, Pflegeschritte selbst auszuführen, um die Kontrolle über den eigenen Körper zu stärken. Die Förderpflege bedeutet auch immer einen tiefen Eingriff in die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Hier ist die Würde des Menschen bei allen Tätigkeiten in der Förderpflege handlungsleitend.

### **7.2. Grundstufenkonzept**

Ältere Schülerinnen und Schüler der Grundstufe erfahren eine Aufwertung ihres Selbstbewusstseins durch gezieltes Einsetzen von Stärken (dynamisches Helfersystem).

Die Klassen sollen sich durch gesteigerte Toleranz auszeichnen: „Jedes Kind ist anders – jedes Kind hat seine Stärken und Schwächen – jeder ist gut so, wie er ist!“, wodurch auch das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen verbessert wird.

### **7.3. Mittelstufenkonzept**

Ein klassenübergreifendes Thema in der Mittelstufe ist "Sexualerziehung". Dieses wird alle zwei Jahre unterrichtet. Beim wöchentlichen Schwimmunterricht nimmt das Thema "Distanz und Nähe" in Zusammenhang mit der An- und Ausziehhilfe sowie der

anschließenden Pflege einen großen Stellenwert ein.

Einmal pro Woche findet Arbeitslehre in Form von AGs statt. Dort werden u.a. Grundkenntnisse im Umgang mit PCs und iPads vermittelt, die Schülerinnen und Schüler können einen Internetführerschein erwerben.

## **7.4. Konzept Berufsorientierung**

Das Soziale Lernen ist das wichtigste Unterrichtsprinzip unserer Schule. Es gilt das Prinzip der Erfolgsorientierung. Durch die Herstellung eigener Produkte wird Selbstwertgefühl aufgebaut und die Bewältigung von Herausforderungen mit Ernstcharakter erhöht die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler. Reale schulische Situationen werden zum Anlass genommen, um Kooperationsfähigkeit anzubahnen, aufzubauen und weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch die Kompetenz, Gespräche zu führen, mit anderen zu kommunizieren und somit Konflikten vorzubeugen oder sie gewaltfrei zu lösen.

## **7.5. Konzept BO GE (Praxisklassen)**

Ab dem 8. Schulbesuchsjahr durchlaufen die Schülerinnen und Schüler in drei bis vier Jahren in sogenannten Praxisklassen verschiedene Bausteine und werden dabei in folgenden Bereichen entsprechend ihrer Möglichkeiten qualifiziert: (...) unterstützende Beratung bzgl. Zukunftsplanung, Behinderung, Sexualität, Freundschaft und Partnerschaft.

## **7.6. Medienkonzept**

Der Fachbereich IT hat für die Nutzung technischer Endgeräte, welche sich im Schuleigentum befinden, einen Jugendschutzfilter eines zertifizierten Anbieters vorgeschaltet. Dieser ist gleichermaßen für Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte wirksam. Die Nutzung digitaler Medien erfolgt ausschließlich pädagogisch begleitet und unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Die Schüler und Schülerinnen werden alters- und entwicklungsgerecht über Risiken digitaler Medien aufgeklärt. Fotos und Videos werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt und verwendet. Da digitale Medien für unsere Schülerinnen und Schüler ein zentrales Werkzeug der Teilhabe sind, thematisieren wir präventiv die Gefahren von Cybermobbing, fördern ein respektvolles Miteinander im digitalen Raum und bieten bei Grenzverletzungen durch soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste sofortige pädagogische Unterstützung an. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ein generelles Handyverbot.

## **8. Partizipation**

### **8.1. Partizipation der Schülerinnen und Schüler**

Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von Kommunikationsfähigkeit oder Mobilität – angemessen beteiligt werden. Dafür werden Methoden der Unterstützten Kommunikation eingesetzt (Symbole, Gebärden, Talker). So kann jede/r seine Meinung ausdrücken und Entscheidungen mitgestalten.

#### **Prävention durch Partizipation**

- Nach Möglichkeit werden Schülerinnen und Schüler in Prozesse miteinbezogen: Absprachen über Unterrichtsgestaltung, Vorbereiten von Schulfeiern, Übernahme von Aufgaben in der Schulgemeinschaft.
- Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, ihre Meinung, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äußern.
- Ihre Anliegen werden ernst genommen und Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet.
- Schülerinnen und Schüler lernen dabei, auch bei ernststen Problemen in der Schule um Hilfe und Unterstützung zu bitten.
- Schülerinnen und Schüler erlernen dabei, dass sie Teil des Lernprozesses sind und Wahlmöglichkeiten haben.

### **8.2. Partizipation der Eltern**

#### **Beschwerdemöglichkeiten der Eltern**

- Die Eltern haben die Möglichkeit sich an das Klassenteam, die Stufenleitungen sowie die Schulleitung zu wenden.

#### **Elterninformationen**

- Es findet ein regelmäßiger Austausch im Rahmen der Elternabende statt.
- Über das Curriculum, das Schutzkonzept sowie unterrichtliche Präventionsprojekte werden die Eltern regelmäßig durch das Klassenteam informiert.
- Die Eltern werden bei der Stärkung ihrer Kinder unterstützt.
- Aufklärung über die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Grenzachtung durch das Klassenteam.
- Seit dem SJ 2025/26 finden Förderplankonferenzen einmal jährlich mit Eltern und Schülern statt, um hier deutlich die Partizipation der Schüler und Eltern für den Lernprozess hervorzuheben.
- Es findet in regelmäßigen Abständen Workshops für Eltern zur Medienerziehung statt.

## 9. Ausblick auf Aufgaben für die nächsten Schuljahre

Zum Schutz des Personals werden im nächsten Schuljahr ein Interventionsplan bei Gewalt gegen Personal und eine verbindliche Gefährdungsbeurteilung mit herausforderndem Verhalten erarbeitet. Ziel ist es, kritische Situationen frühzeitig zu erkennen und präventiv zu entschärfen. Des Weiteren ist geplant:

- Ausbau von Kooperationen
- Fortbildung des Kollegiums zu Teilbereichen des Schutzkonzeptes (z.B. Handreichung zu einem guten Gespräch, Reckahner Reflexionen – zur Ethik pädagogischer Beziehungen)
- Planen weiterer Projekte
- Einarbeitung des Schutzkonzeptes in einzelne Konzepte, z.B. in die Stufenkonzepte
- Schulsikurs/Schulfahrten mit/ohne Übernachtungen
- weitere Schritte: Aufnahme des Verweises auf Grundsatz von Bezugspersonen männlich/weiblich (zwingend notwendig)

## 10. Anhang

### 10.1 Selbstverpflichtungserklärung

#### Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

An der Friedrich- von- Bodelschwing- Schule begegnen wir uns mit Respekt und Wertschätzung. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Individuelle Grenzen werden akzeptiert und eingehalten. Schulisches Personal ist sich seiner professionellen Rolle und seiner Vorbildfunktion bewusst und handelt entsprechend. Unsere Schule ist ein sicherer Ort und bietet keinen Raum für Gewalt, rassistische Beleidigungen, Mobbing, Cybermobbing und Diskriminierungen jeglicher Art.

Mit meiner Unterschrift verspreche ich, diese Regeln einzuhalten und die Schülerinnen und Schüler zu schützen:

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten SchülerInnen und Schüler seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Ich unterstütze sie dabei, selbstbestimmt zu handeln und sich gut zu entwickeln. Ich behandle sie mit Wertschätzung und Vertrauen.

Unaufgefordertes Helfen ist übergriffig. Wenn ich helfe, sage ich es vorher. Ich führe mit Schülerinnen und Schülern und in deren Beisein keine Gespräche über mein eigenes Intimleben oder meine eigenen persönlichen Belastungen/Probleme.

- Ich nehme außerhalb des schulischen Kontextes keinen Kontakt über soziale Medien oder Messenger-Dienste zu Schülerinnen und Schülern auf.

- Ich reagiere sofort, wenn jemand diskriminierend, gewalttätig, sexistisch oder rassistisch handelt, spricht oder gebärdet.
- Ich benutze keine Namen, die Schülerinnen und Schüler schlecht machen oder nicht zu ihrem Alter passen.

### **Besondere Regeln für körpernahe Situationen:**

- In der Pflege und Therapie, beim Sport oder beim Transport kann es körperliche Nähe geben. Dabei achte ich auf die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler.
- Ich erkläre vorher, dass ich bestimmte Handlungen ausführe.
- Ich setze Grenzen, wenn Schülerinnen und Schüler körperliche Nähe suchen, die nicht zur pädagogischen Arbeit gehört.
- Wenn Schülerinnen und Schüler sagen, dass eine Grenze überschritten wurde, nehme ich das ernst und respektiere es:
- Stopp ist Stopp und Nein heißt Nein
- Ich achte darauf, dass die Privatsphäre in Pflegesituationen geschützt wird. Privatgespräche unter Mitarbeitenden sollten in Pflegesituationen vermieden werden. Der zu pflegende ist im Fokus.
- In Pflege- und Toilettenräumen sind Handys und andere Aufnahmegeräte verboten, außer wenn sie zur Dokumentation von Verdacht auf körperliche Gewalt oder aus medizinischen Gründen nötig sind.
- Ab der Mittelstufe wird die Pflege der Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen von Personen anderen Geschlechts durchgeführt.
- Ich Sorge dafür, dass Toilettentüren geschlossen sind und die Schülerinnen und Schüler ungestört auf die Toilette gehen können.

### **Datenschutz und Verhalten bei Gewaltfällen:**

- Ich halte mich an die Datenschutzregeln der Schule.
- Private Fotos oder Videos mit Schülerinnen und Schülern sind nicht erlaubt, außer sie werden im pädagogischen Kontext gemacht.
- Ich vermittele betroffenen Kindern und Jugendlichen professionelle Hilfe.

Ich verpflichte mich, grenzverletzendes Verhalten und Gewalt an eine Person des Klassenteams weiterzuleiten. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt an unserer Schule Konsequenzen hat – sowohl arbeitsrechtlich als auch strafrechtlich. Über mein Handeln kann ich jederzeit Rechenschaft ablegen.

Diese Selbstverpflichtungserklärung wird in zwei Exemplaren ausgestellt. Ein Exemplar bleibt in der Schule.

---

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

## 10.2 Interventionspläne

### 10.2.1 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe unter Lernenden“



## 10.2.2 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe Schüler vs. Schulpersonal“



## 10.2.3 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe unter Schulpersonal“

### Sexuelle Übergriffe innerhalb der Schule durch Schulpersonal an Schulpersonal

**Vermutung, Verdacht oder Beobachtung**  
(Mitarbeiter berichtet, beobachtete Auffälligkeiten, Merkmale,... )

**bei Akut-situation:**

- Beteiligte trennen,
- nicht alleine lassen
- ein sicheres Umfeld schaffen

1. Dem Betroffenen zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen, Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen, Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte gegenüber dem Erwachsenen
2. Schulleitung informieren
3. ggf. weitere Betroffene/Zeugen finden
4. Gespräch mit der/dem Beschuldigten(m)

Anfangsverdacht bestätigt sich nicht?

ggf. Rehabilitationsverfahren für Beschuldigte Person

**Erweiterte Schulleitung berät sich**

- Einschätzung der Situation, Einleitung nächster Schritte
- ggf. Einbeziehung interner/externer Hilfesysteme (siehe Liste Kooperationspartner)
- Hilfsmaßnahmen/Sanktionen
- Meldung an Vorgesetzte und Träger

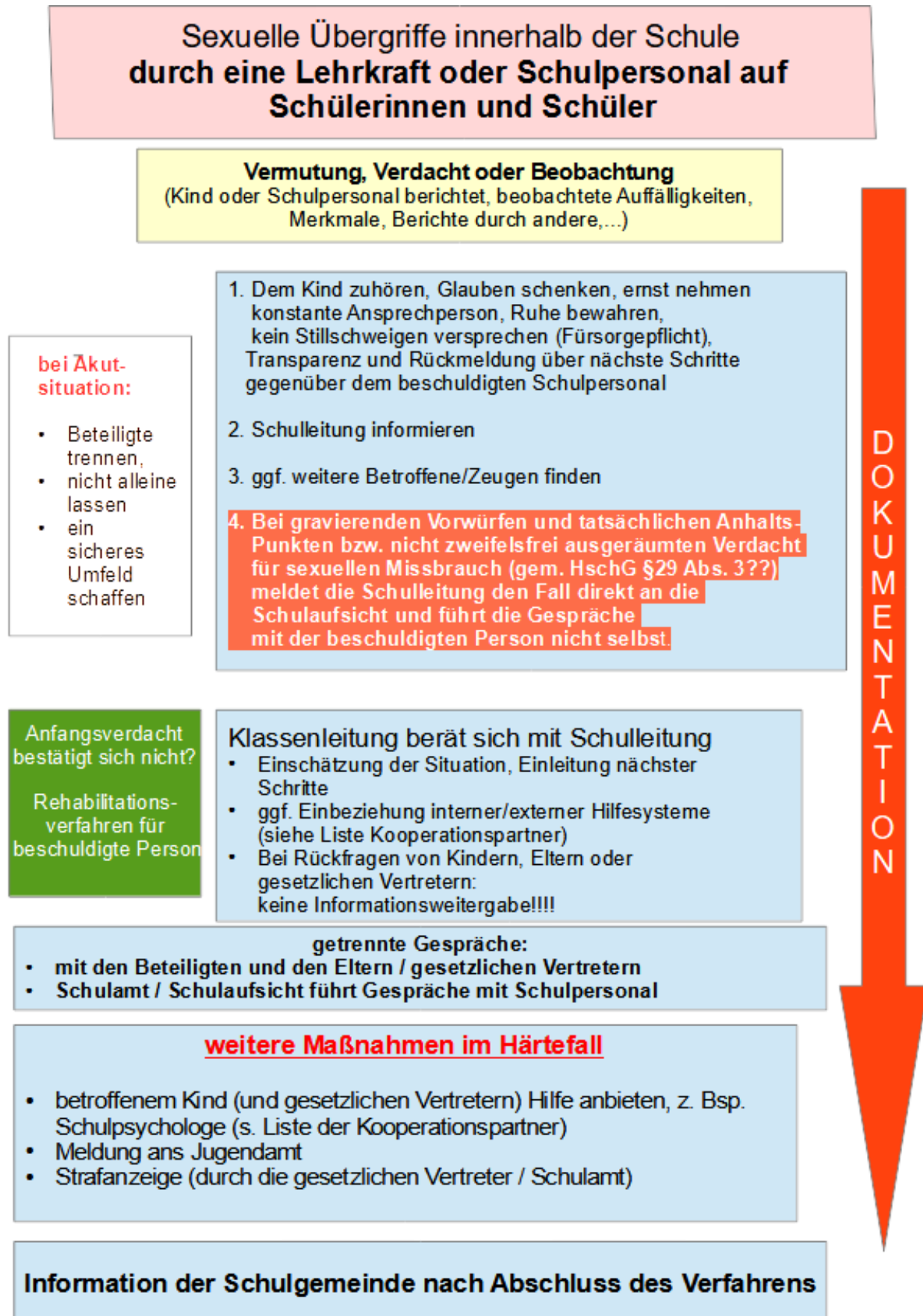
getrennte Gespräche mit den Beteiligten

**weitere Maßnahmen im Härtefall**

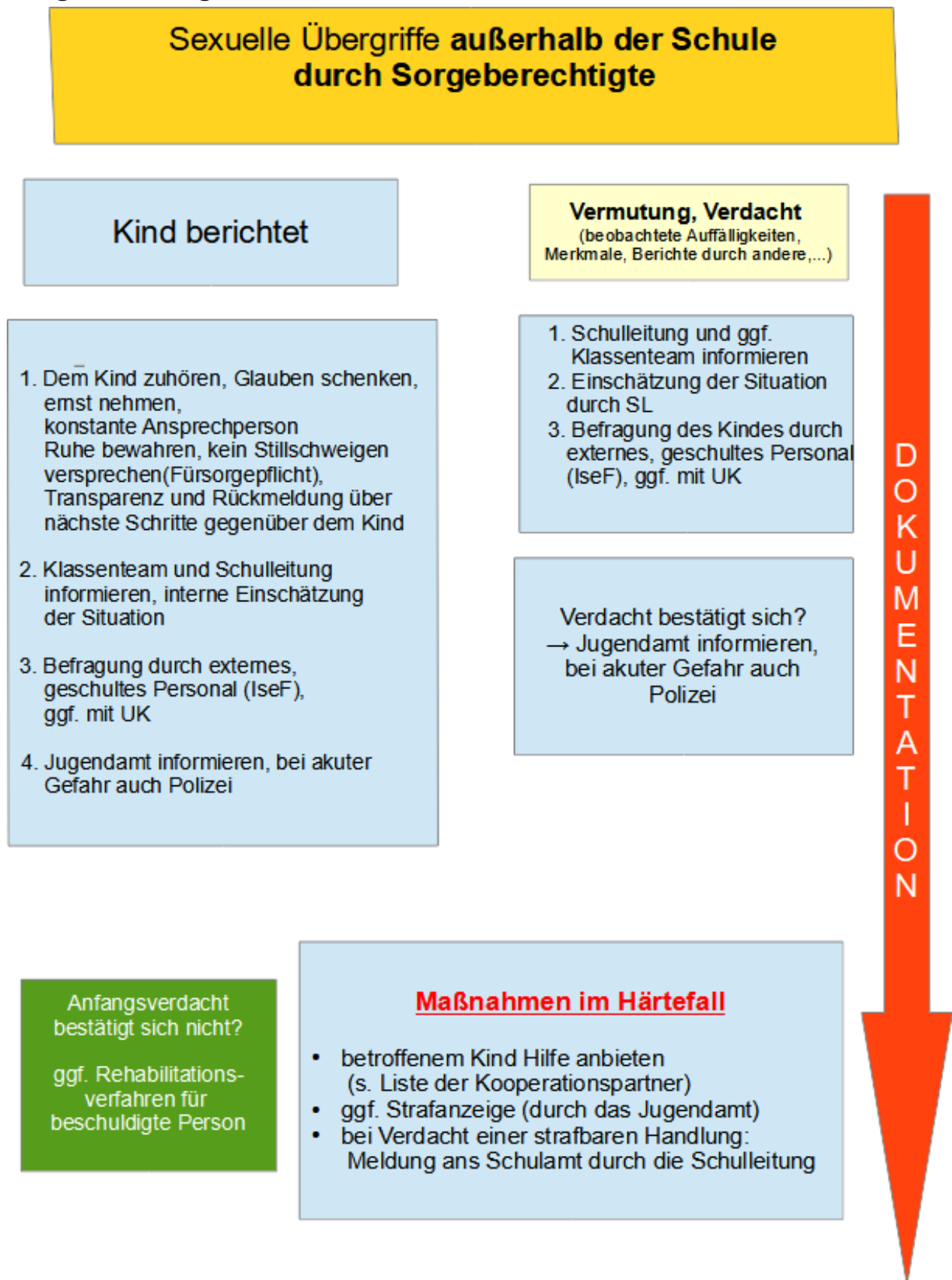
- Hilfe anbieten
  - (s. Liste der Kooperationspartner)
- ggf. Strafanzeige durch den Betroffenen (evtl. durch die gesetzlichen Vertreter)
- bei Verdacht einer strafbaren Handlung Meldung ans Schulamt durch die Schulleitung
- Entscheidungen über dienstliche Maßnahmen

DOKUMENTATION

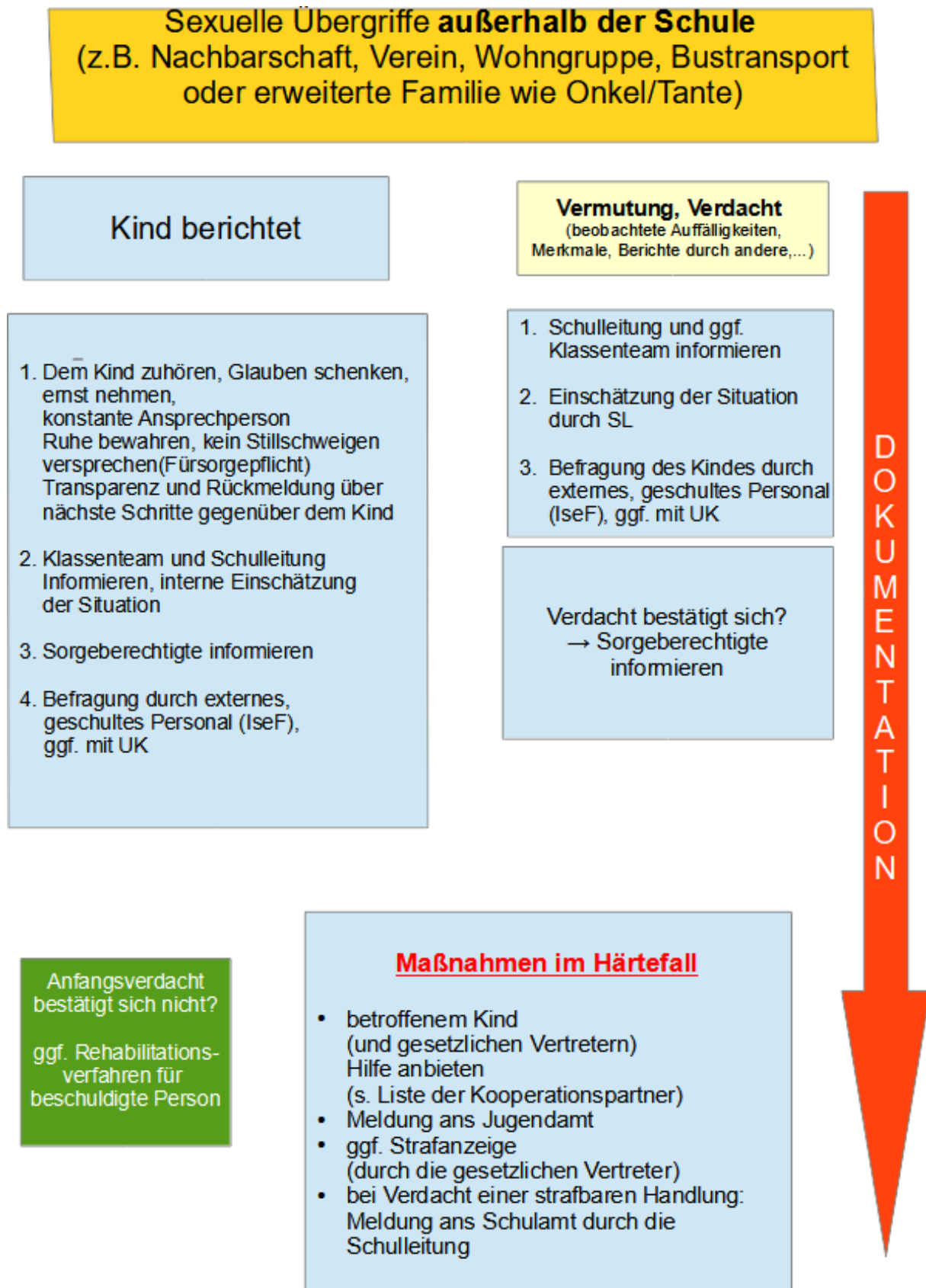
## 10.2.4 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe Schulpersonal vs. Lernende“



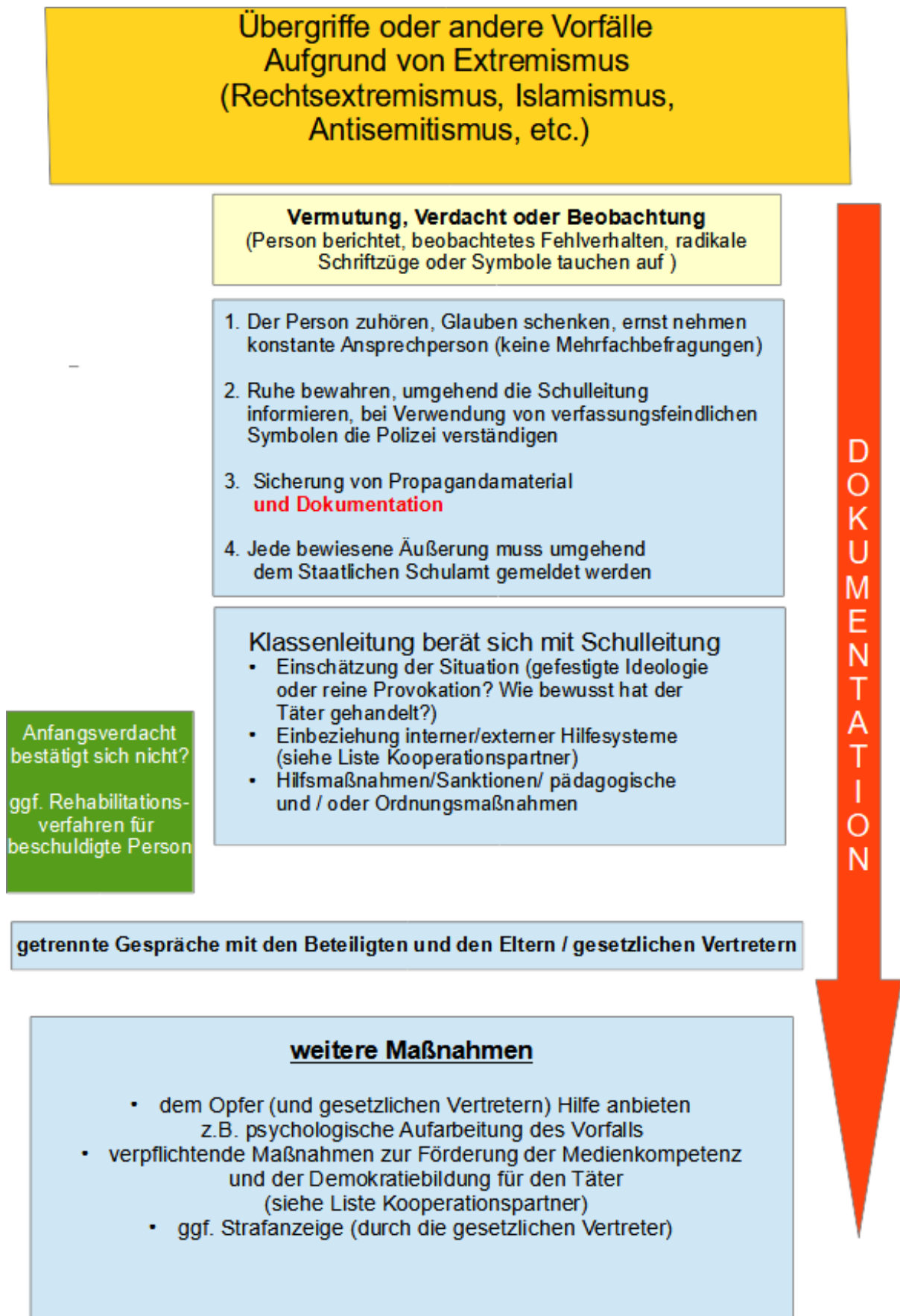
## 10.2.5 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe durch Sorgeberechtigte“



## 10.2.6 Interventionsplan „Sexuelle Übergriffe außerhalb der Schule“



## 10.2.7 Interventionsplan „Extremismus“



# Wie gehe ich mit Rechtsextremismus um?

## Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus

### Rahmen der Meinungsfreiheit

- Die **Meinungsfreiheit** muss in einem **größtmöglichen Rahmen** stattfinden, friedlich ausgetragen und ausgehalten werden.
- Gleichwohl muss es **Grenzen** für den **politischen Diskurs** geben.
- Diese Grenze ist dann erreicht, wenn unser **freiheitlich, demokratischer Wesenskern** angegriffen wird.
- Dies ist der Fall, wenn die **Menschenwürde** verletzt wird, die **Demokratie** oder der **Rechtsstaat** angegriffen werden.
- Jeder Sachverhalt ist ein **Einzelsachverhalt** und muss insofern eine **spezifische Bewertung** erfahren.

## Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus

- Eingangsfrage:
  - Handelt es sich überhaupt um Extremismus?
- **Kriterium zur Einordnung:**
  - Ist die Aussage **situations-kritisch** oder **pauschal abwertend**, also **diskriminierend (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit)**?
  - Kritik gehört zur Demokratie
  - **pauschale Feindseligkeit / Entmenschlichung ist extremistisch**

## Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus

### Haltung und Umgang:

- **Antidemokratische Positionen** dürfen nicht neben anderen **gleichberechtigt** diskutiert und toleriert werden.
- **Umgang der Gruppe** mit dem extremistischen Sachverhalt ist besonders relevant
- **Normen** müssen vorgelebt und klar und deutlich gemacht werden
- Extremistischen Inhalt klar benennen und sich davon abgrenzen (**Stopp-Schild-Funktion**)

## Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus

### Haltung und Umgang:

- Extremistische Inhalte dürfen nicht **verharmlost** und als **Spaß** oder **gedankenlose Handlung** abgetan werden.
- Wir grenzen uns von dem **Verhalten** ab, nicht von der **Person**
- Mit dem Gesprächspartner **in Beziehung bleiben**, auf einer **gemeinsamen Ebene** stehen, sonst wird sich die Person nicht auf das Gespräch einlassen.
- Ich kann den Menschen nur ernst nehmen, wenn ich auch seinen Lebenslauf ernst nehme.
- Menschen müssen sich ernst genommen fühlen.
- Erst wenn dieses Gefühl eingetreten ist, wird sich die Person öffnen.

## Umgang mit Rechtsextremismus - Empfehlungen

### Hintergrundanalyse:

- Bei der Betrachtung der einzelnen Sachverhalte ist es wichtig, jeweils zu unterscheiden, ob es sich z. B. um eine **trotzige Meinungswiedergabe** oder aber **verfestigte Einstellungen bzw. Wertemuster** handelt.
- Was sind die **Identifikationen** der betreffenden Person?
- Warum ist die Person **emotional „abgewandert“**?
- Welche **Funktion** erfüllt das **Verhalten**?

### Nachfragen:

- Wie hast Du das gemeint?
- Warum sagst Du das?
- Worum geht es Dir?
- Kannst Du mir konkrete Beispiele nennen, warum Du zu dieser Einschätzung kommst?

## 10.2.8 Interventionsplan „Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung“

### Vermutung, Verdacht oder Beobachtung

(z.B. Fehlen regelmäßig Materialien/Essen?  
Ist die Kleidung witterungsunangemessen?  
Medizinische Vernachlässigung: Werden  
notwendige Hilfsmittel nicht bereitgestellt  
und/oder Arzttermine nicht wahrgenommen?)

1. Beratung im Klassenteam: Bestätigen andere den Eindruck?
2. Schulleitung informieren
3. **Pflichtschritt: insofern erfahrene Fachkraft informieren**
4. Gespräch mit den Sorgeberechtigten; Konfrontation mit den Beobachtungen; Vereinbarung von konkreten Hilfen, bzw. Verhaltensänderung (Hilfe zur Selbsthilfe)

**Bei akuter Lebensgefahr: sofort Jugendamt & Polizei einschalten**

### Überprüfung der Maßnahmen durch das Klassenteam

- zeitnahe Kontrolle (ca. 2 Wochen) • greifen die Hilfen?
- haben sich die Bedingungen ausreichend verbessert?

### keine Verbesserung/Verweigerung der Kooperation

- Meldung ans Jugendamt
- schriftliche Mitteilung an den **zentralen sozialen Dienst (ZSD) Wiesbaden**

D  
O  
K  
U  
M  
E  
N  
T  
A  
T  
I  
O  
N

## 10.3 Risikoanalyse

Unsere Schule umfasst zwei Gebäude auf dem Gelände. Durch die Größe und Unübersichtlichkeit des Schulgebäudes sowie des gesamten Schulgeländes gibt es verschiedene Nischen, die zu sogenannten „Angsträumen“ werden können. Diese wurde durch die Risikoanalyse identifiziert und in der Gesamtkonferenz Juli 2024 benannt. Es wurde die Aufsicht in diesen Nischen verstärkt. Das Unterrichtsgebäude ist zu Unterrichtszeiten frei zugänglich. Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden und durch das Tragen eines Schildes ("Gast") erkennbar sein.

### Auszug aus dem Protokoll vom 01.07.24:

#### Top 3: Schutzkonzept:

Jede Schule ist aufgefordert ein Schutzkonzept zu erstellen. Im Arbeitskreis Schutzkonzept sind in diesem Schuljahr Frau Breuer-Klein, Frau Tübbecke, Frau Scheel, Herr Klaas, Herr Neske, Herr Hild, und im neuen Schuljahr noch Frau F. Zimmermann. Die Thematik ist in Summe unübersichtlich. Die Teilnehmer haben an einer zweiteiligen digitalen Fortbildung teilgenommen, wobei der erste Teil überhaupt nicht passend für unsere Schule war und der zweite Teil etwas passender. So kam der Hinweis auf, dass man mit einer Risikoanalyse beginnt, an der alle Personen abfragt, die in der Schule sind oder arbeiten oder mit der Schule zu tun haben (Kollegen, THAs, FSJs, Eltern, Schüler). „Wo findet man eine Gefährdung des Schutzes?“ Anschließend stellt sich die Frage, was mit den Antworten zu tun sei. Empfohlen wird der Start mit sexualisierter Gewalt. Dazu zählt Nähe und Distanz, Fotos, etc.

Am 09.03.2024 fand an einem Samstag von 10 – 16 Uhr in Präsenz in der Schule eine Fortbildung mit Frau Huber von der Universität Stuttgart zu folgendem Thema statt: „Gelingender Kinderschutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, auch von Kindern und Jugendlichen, die auf Begleitung und (Förder-) Pflege angewiesen sind.“ Dort wurde der Blick geschärft, genau hinzuschauen und zu sensibilisieren.

Frau Tübbecke und Herr Neske stellen die Ergebnisse der Risikoanalyse an unserer Schule vor. Die Ergebnisse hängen an der Pinnwand aus. Häufig wird die Pausensituation beschrieben. Das allgemeine Feedback ist positiv, die Schüler fühlen sich wohl an der Bodelschwingh Schule.

Kritikpunkte sind:

- Schiebetüren an den Toiletten in der Grund- und Mittelstufe – fehlende Intimsphäre, Licht sollte automatisch angehen
- Pausenmusik ist viele zu laut – Auftrag an die SV, die Lautstärke abzufragen; SmkB haben keine Chance zu gehen, wenn sie so empfinden sollten, Fürsorgepflicht der Teamkollegen ihnen gegenüber, evtl. eine örtliche Veränderung der Musik!?
- Bussituation auf dem Parkplatz sehr beengt, die Schüler fühlen sich gestresst dort
- Essen in der Aula ist unangenehm, da dunkel und laut
- Aufenthalt im Foyer ist unangenehm

- Werkraum ist dunkel und düster – bitte immer alle Rollläden hochziehen im Unterricht
- Am leeren Schwimmbad vorbei zur Sporthalle laufen empfinden einige als gruselig und dunkel
- Hinter dem Neubau fühlen sich Schüler einsam
- Rund um den Sportplatz gibt es sehr einsame Stellen

THAs und Eltern haben ähnliche Rückmeldungen gegeben.

Frau Scheel berichtet von der Fortbildung mit Frau Huber von der Gefahr der Pflegesituation. Das Einverständnis der Eltern soll eingeholt werden, dass in Ausnahmesituationen Männer Mädchen pflegen und Frauen Jungen. Weiterhin möchte das Pflgeteam die Pflgelisten mit den Teams durchgehen, um abzufragen, wer wen pflegt.

Frau Breuer-Klein ergänzt weiter von der Fortbildung, dass die Herausforderung Nähe und Distanz ist. Wir Mitarbeiter sind das Sprachrohr unserer Schüler, denn die Lobby unserer Schüler sei sehr gering. Wichtig zu wissen im Zeichen der Ohnmacht ist, welche Schritte sind zu gehen, welche Ämter sind zu verständigen. Immer muss das Kindeswohl in unserem Blick sein, die Kinder tragen ihr seelisches Päckchen, sie kennen es nicht anders.

Regulär findet diese Fortbildung an 1,5 Tagen statt. Es wäre sehr sinnvoll, wenn das gesamte Kollegium diese Fortbildung macht. Für diese Fortbildung wird ein Meinungsbild für das kommende Schuljahr eingeholt. Die Mehrheit stimmt dafür. Ein pädagogischer Tag ist nicht möglich, da die Vorgaben durch dieses Thema nicht erfüllt sind. Somit bleibt die Wahl zwischen 2 3/4 Freitagen je von 13 bis 18 Uhr (12 Stimmen) oder 1 Freitagnachmittag und ein ganzer Samstag (20 Stimmen).

Mit diesem Meinungsbild tritt Frau Breuer-Klein an Frau Huber zwecks Terminfindung heran. Finanziert wird die Fortbildung über das Hessische Kultusministerium.

Frau Tübbecke teilt mit, dass die Gliederung unseres Schutzkonzeptes steht und ausgehängt wird. Herr Klaas ergänzt, dass im neuen Schuljahr ein Leitbild geplant wird und ein Verhaltenskodex. Für einen Austausch darüber im Kollegium muss ein zeitlicher Rahmen gefunden werden.

## Fragenkatalog Risikoanalyse

### 1. Allgemeine Fragen

Allgemeine Fragen	Das haben wir	Das brauchen wir noch
Sind bereits Präventionsmaßnahmen in der Struktur der Schule verankert z. B: Curriculum, Schulprogramm, Konzepte, Klassenziele, Schulregeln...	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Päd. Maßnahmen</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen</li> <li>• Schulkonzept</li> <li>• Handyregeln,</li> <li>• Klassenziele</li> <li>• Förderpflege</li> <li>• Internet Führerschein,</li> <li>• Vertrauenslehrkraft (SV),</li> <li>• Kriseninterventionsteam,</li> <li>• Unterstützte Kommunikation</li> <li>• Curriculum</li> <li>• Schulprogramm</li> <li>• Klassenregeln</li> <li>• Schulvereinbarungen/Schulregeln</li> <li>• Pausenkonzepte</li> <li>• Sexualkunde</li> <li>• ETEP</li> <li>• ab MS: Pflege geschlechtergleich</li> <li>• Konzept für Klassenfahrten --&gt;</li> </ul> Personal männl. u. weiblich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation der bestehenden Konzepte mit dem Schutzkonzept</li> <li>• Absatz im Schulprofil</li> <li>• Raum zum Austoben und Abreagieren, vielleicht mit Boxsack o. ä.</li> </ul>
Welche Maßnahmen der Prävention werden im Schulalltag gelebt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulregeln</li> <li>• Arzttag</li> <li>• ETEP</li> <li>• UK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenziele</li> <li>• klare Signale mit Gebärde + Sprache (z. Bsp.: "Stopp")</li> <li>• Kommunikationsförderung</li> <li>• Sexualerziehung: Stärkung der Selbstbestimmung</li> <li>• Klassenrat</li> <li>• Schüler:innenvertretung und Konzept des Vertrauenslehrers/der Vertrauenslehrerin</li> <li>• ab MS: Pflege geschlechtergleich</li> <li>• Konzept für Klassenfahrten --&gt; Personal männl. u. weiblich</li> <li>• Curriculum gE</li> <li>• KIT</li> <li>• Medienbildungskonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt noch Ausnahmen bei der Pflege: Pflege sollte nur von Personal gleichen Geschlechts durchgeführt werden.</li> <li>• Es gibt noch keine Regel, dass man nicht allein im Snoezelenraum sein soll.</li> <li>• Vorfälle wurden in der Vergangenheit oft nicht gut dokumentiert, dadurch sind dann unter Umständen Ordnungsmaßnahmen wie Schulverweis nicht möglich</li> <li>• Präventionsmaßnahme für Smartphone-Regelung H / BO in Pausen (bestehendes überarbeiten)</li> <li>• THA-Aufsicht sinnvoll?</li> </ul>
<p>Was kann davon in ein Schutzkonzept übernommen werden? Was benötigen wir zusätzlich?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulregeln</li> <li>• Klassenregeln</li> <li>• Pausenkonzepte</li> <li>• Stufenregeln</li> <li>• regelmäßige Einheiten in Sexualerziehung</li> <li>• Klassenrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Disziplinarmaßnahmen</li> <li>• Schutzkonzept gegen digitalisierte Gewalt, Vernachlässigung, Kindeswohlgefährdung</li> <li>• spielerische Umsetzung von gewaltfreier, positiver Sprache in Rollenspielen z.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler.innenvertretung und Konzept des Vertrauenslehrers/der Vertrauenslehrerin</li> <li>• Sexualkunde</li> <li>• ETEP</li> <li>• ab MS: Pflege geschlechtergleich</li> <li>• Konzept für Klassenfahrten --&gt; Personal männl.u. weiblich</li> <li>• KIT</li> </ul>	<p>Bsp. Im Deutschunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• übergreifendes Konzept zum Schutz</li> <li>• individuelle Maßnahmen</li> <li>• Wiedergutmachung</li> </ul>
<p>Gibt es ein gemeinsam entwickeltes Leitbild/Verhaltenskodex/Schulprogramm? Was muss noch ergänzt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regeln</li> <li>• Ja, das Schulkonzept</li> <li>• Schulvereinbarungen</li> <li>• Leitbild "Stark fürs Leben"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionalisierung der Schulvereinbarungen</li> <li>• Unterschrift der Vereinbarungen?</li> <li>• Maßnahmen bei Nichteinhaltung unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten</li> </ul>
<p>Wie sind die Kommunikations- und Informationswege? Was kann noch verbessert werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Symbolkarten</li> <li>• Plakate in der Klasse</li> <li>• Buch im LZ</li> <li>• E-Mail</li> <li>• Infos durch spontane Kurzgeko</li> <li>• es existiert ein stufenweises Vorgehen, wer einbezogen wird</li> <li>• Ansprechen innerhalb der Lerngruppe</li> <li>• Einzelgespräche mit den Schülern und Schülerinnen</li> <li>• ggf. Einbeziehen der SL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• per Signal / Elterngespräch</li> <li>• per Aktennotiz</li> <li>• Austausch / Aussprache SL</li> <li>• Intranet?</li> <li>• Eltern über Regeln informieren</li> <li>• Kommunikationsförderung von Anfang an - alle Schüler:innen sollen sich im besten Fall mitteilen können</li> <li>• bei Konflikten außerhalb der Klasse immer so schnell wie möglich das Klassenteam informieren.</li> <li>• Kommunikationswege in Metacom an Pinnwänden in der Schule</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einheitliche Sprache, z. Bsp. Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg</li> <li>• Klassenrat in allen Klassen, verbindlich ab MS</li> <li>• Kommunikation und Information über alle Kanäle</li> <li>• Geko / Stuko</li> </ul>	<p>darstellen, „Wenn X passiert, mache ich Y“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsverteilungsplan einhalten</li> <li>• Gesprächstermine vereinbaren, keine "Tür- und Angelgespräche"</li> <li>• Mehr Raum für Teamarbeit / Stufenarbeit (Bsp. 30 Min. zu Beginn der Stuko, während der Mittagszeit o.ä.)</li> <li>• Abläufe für Regelungen von Konflikten zwischen SuS in der Pause</li> <li>• Pausenkonfliktmanagement</li> <li>• "Time-Out-Raum"</li> </ul>
<p>Wie wird mit Eingaben und Beschwerden umgegangen? Gibt es eine Feedbackkultur, Ansprechpersonen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenleitung</li> <li>• je nach Ausmaß Klassen- oder Schulleitung</li> <li>• im Team</li> <li>• "runder Tisch"</li> <li>• zeitnahe Gespräche mit Beteiligten</li> <li>• es gibt Arbeitskreise, in denen eine Feedbackkultur existiert (Schulleitung, K.I.T. und Betroffene)</li> <li>• Diese Risikoanalyse ist ein guter Schritt, eine Feedbackkultur zu etablieren.</li> <li>• Elternarbeit: Gesprächsprotokolle, Aktennotiz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch spezielle Fortbildung könnte ein Ansprechpartner zum Thema „Gewalt / Schutzkonzept“ etabliert werden</li> <li>• eine Feedbackstruktur gibt es nicht</li> <li>• individuelle Pausenzeit/ individuelle Betreuung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Einbeziehen der SL</li> <li>• nicht einheitlich</li> <li>• regelm. Feedbackgespräche mit SL-Kolleginnen</li> <li>• Geschäftsverteilungsplan, jederzeit Feedback möglich</li> <li>• Feedback bei SL jederzeit möglich</li> </ul>	
Gibt es an der Schule einen angepassten Notfallplan?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuell</li> <li>• Kriseninterventionsgremium</li> <li>• nicht mehr bekannt</li> </ul>	
Gibt es Vertrauenspersonen oder etablierte Strukturen, wie sich Schülerinnen und Schüler in Not Hilfe und Unterstützung holen können?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ja, meistens Klassenlehrer*innen / Klassenteam</li> <li>• FSJ / THA</li> <li>• selbstgewählte Vertrauenspersonen</li> <li>• Vertrauenslehrerin</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• Arbeitskreise (Trauer, UK, etc.)</li> <li>• Assistenzkräfte</li> <li>• Pausenaufsichten</li> <li>• jede erwachsene Person</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch spezielle Fortbildung könnte ein Ansprechpartner zum Thema „Gewalt / Schutzkonzept“ etabliert werden</li> <li>• ansonsten nichts bekannt</li> </ul>
Gibt es einen Verhaltenskodex für Ausflüge/ Klassenfahrten/Übernachtungssituationen ?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Absprachen (zwischen Eltern, Klassenteam, Schulleitung)</li> <li>• Fragebögen</li> <li>• Einverständnisformulare</li> <li>• wird individuell vereinbart in Abhängigkeit der Gruppenzusammensetzung</li> <li>• Personaleinsatz männl./weibl.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestehende Regeln gelten auch außerhalb der Schule</li> </ul>	
Gibt es ein besonderes Konzept im Hinblick auf verschiedene Kulturen? (z. B. Flyer in verschiedener Sprache)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• könnte im Hinblick auf Sprachen erweitert werden</li> <li>• nein</li> <li>• UK und Metacom sowie Gebärden sind an der FvB unseres Erachtens sinnvoller als Flyer in anderen verbalen Sprachen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird nicht benötigt</li> <li>• Türkischlehrer - Unterrichtsinhalte? Gibt es ein Curriculum?</li> </ul>
Mir/ uns fehlt noch.....	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Buspersonal - Schüler und Schülerinnen</li> <li>• Buspersonal - Lehrkräfte</li> <li>• Zuständigkeiten/Ansprechpartner?</li> <li>• Umgang bei Problemen</li> <li>• Elternhaus - Lehrpersonal</li> </ul>	- geneaue Aufgabenverteilung für FSJ'ler während eines Ausfluges

## 2. Fragen zu räumlichen und situativen Gegebenheiten:

Räumliche u. situative Gegebenheiten	Das haben wir	Das brauchen wir noch
Innerhalb der Schule: Gibt es Räume oder Orte, die ein Risikopotential bergen? (zu dunkel, zu abgeschieden, nicht einsehbar, zu eng...	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrküche</li> <li>• Toiletten</li> <li>• Sporthalle</li> <li>• DIFF - Räume</li> <li>• Umkleieräume</li> <li>• hinter dem Nawi-Raum</li> <li>• Flure sind zu dunkel+verwinkelt</li> <li>• Toiletten vor Sporthallen, dort offenstehende Außentür</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr Klassenräume nahe der Hauptwege</li> <li>• große Spiegel</li> <li>• Regenpause: Schwierige Aufsicht im Foyer, es ist nahezu unmöglich alle SuS daran zu hindern, heimlich in den Gängen zu verschwinden oder durch den Ausgang zu entkommen</li> <li>• Sanierung dunkler Altbauräume</li> <li>• Einweisung Aufsichtspositionen neue Mitarbeiter (z. Bsp. im Schulportal)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unbeaufsichtigte / nicht abgeschlossene Räume</li> <li>• Außentür jederzeit zugänglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einweisungen in die Aufsicht</li> <li>• Einheitliche (abgesprochene) Vereinbarungen</li> </ul>
<p>Außerhalb des Schulgebäudes: Gibt es ein Risikopotential auf dem Schulgelände? (zu dunkel/zu schlecht beleuchtet, zu abgeschieden, nicht einsehbar ...)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• hinter der Torwand</li> <li>• hinter Neubau</li> <li>• Gebüsch / Wäldchen</li> <li>• sehr weitläufiger, nicht einsehbarer Pausenbereich</li> <li>• Fluchtgefahr durch die offene Ausgangstür auf dem Weg zur Sporthalle</li> <li>• Tor zur Feuerwehreinfahrt.</li> <li>• Bäume/Wäldchen hinter Sportplatz,</li> <li>• Weg bei GS zwischen Verkehrsübungsplatz und Rutsche</li> <li>• un abgeschlossene Tore auf dem Pausenhof nein, wenn alle Aufsichten besetzt sind</li> <li>• Ausgang zum Lehrerparkplatz außerhalb der Pausen</li> </ul>
<p>Wie ist die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler untereinander? Gibt es Verhaltensregeln zum Umgang mit sexualisierter, sexistischer, diskriminierender Sprache? („Schlampe“, „Schwuli“ ...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenziele</li> <li>• Thema im Sexualkundeunterricht und im Klassenunterricht</li> <li>• Konflikte dieser Art werden in der Klasse besprochen und kanalisiert; nächste Instanz Schulleitung</li> <li>• Es gibt immer wieder Beschimpfungen die in diese Richtung gehen. Das muss immer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unbedingt nötig, auch allgemeingültig und verbindlich für alle Klassen</li> <li>• Selbstbehauptung!!!</li> <li>• Konzept "stay cool"</li> <li>• Achtsamkeit</li> <li>• Aufklärung der Wörter</li> </ul>

	<p>thematisiert und aufgearbeitet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• meistens ist die Kommunikation respektvoll</li> <li>• entsprechende Schulvereinbarung</li> <li>• Schulregeln</li> </ul>	
<p>Gibt es Zeitpunkte, Orte, Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt und alleine sind? (Umkleiden im Sport, Schulweg ...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf der Toilette/ Weg zur Toilette</li> <li>• auf dem Schulweg</li> <li>• auf dem Schulweg (Selbstfahrer)</li> <li>• Ja, das ist das "normale Leben" / Selbstständigkeitserziehung</li> <li>• tote Winkel auf dem Schulhof in der Pause z.B hinter dem Neubau)</li> <li>• Übergangszeiten bei Raumwechseln</li> <li>• Umkleideräume</li> <li>• Übergang Pause - Unterricht</li> <li>• Botengänge im Schulgebäude</li> <li>• Bis die Pausenaufsicht da ist</li> </ul>	
<p>Wie ist der Zugang für Schulfremde auf dem Schulgelände geregelt? Gibt es hier Risiko- potentiale? (Handwerker, Ganztagsbereich, Pausenhof, Wartebereiche ...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tür = offen (immer)</li> <li>• Handwerker oft zusammen mit Marco</li> <li>• oft Praktikanten</li> <li>• viele Risikopotenziale!</li> <li>• Risikopotential auch hinsichtlich des unbeaufsichtigten Entfernens vom Schulgelände von Schülerinnen und Schülern</li> <li>• offene Sporthallentür = Risiko</li> <li>• Schulfremde müssen sich im Sekretariat anmelden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Anstecker für Tagesgast / Besucher</li> <li>• großes Schild : Anmeldung notwendig</li> <li>• großes Schild: --&gt; Sekretariat / Anmeldung</li> <li>• Spezieller Ausweis, der zeigt, dass man sich im Sekretariat angemeldet hat</li> <li>• Schließen der Haupttür mit Klingel / Sprechanlage zum Sekretariat</li> <li>• wachen Blick, Leute ansprechen</li> <li>• Schließanlage</li> <li>• Transparenz: welche SuS dürfen was?</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle schauen mit und sprechen an</li> <li>• Zugänge zum Pausenhof sind zu oft unverschlossen und zu niedrig</li> <li>• Schulfremde haben zu leicht Zugang</li> <li>• Eingangsbereich müsste überwacht werden oder der Haupteingang nur nach vorherigem Klingeln geöffnet werden können</li> <li>• Es laufen oft Unbekannte, wie z.Bsp. Handwerker auf dem Schulgelände herum</li> <li>• offene hintere Eingangstür</li> </ul>	
Mir/uns fehlt noch.....	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhaft + zuverlässig funktionierende Heizung</li> <li>• Regeln werden im Kollegium unterschiedlich ernst genommen</li> <li>• Ausweise/Kontrollgänge für das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen</li> <li>• Time-Out - / Krisenraum</li> </ul>	Unbeaufsichtigte Momente im Klassenraum

### 3. Fragen zu Nähe und Distanz:

Nähe- und Distanzbereich	Das haben wir	Das brauchen wir noch
Gibt es klare Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Unter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr individuell</li> <li>• Regeln im Rahmen der Klassen</li> <li>• Förderpflegekonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternhaus - Lehrpersonal</li> <li>• Einführung und Gespräche mit Assistenzkräften</li> </ul>

<p>Lehrkräften? Von Lehrkräften zu Schülerinnen und Schülern? Unter Schülerinnen und Schülern?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• werden in den Klassen zum Teil durch Rollenspiele thematisiert</li> <li>• Absprachen im Team</li> <li>• altersgemäße Umgangsformen</li> <li>• nein, schwierig</li> <li>• Mit Schüler*Innen, die oft Grenzen überschreiten, muss es thematisiert und besprochen werden, zum Beispiel mit UK-Koffer zu herausforderndem Verhalten</li> <li>• Allgemein gesellschaftl. Regelungen Eltern / LKs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• braucht man das?</li> <li>• SchülerInnen, die Nähe zur Beruhigung benötigen – wie geht man damit um?</li> </ul>
<p>Gibt es spezielle Orte oder Situationen, die zu Grenzverletzungen oder Überschreitungen führen können? (Sportunterricht, Klassenfahrt, Nachsitzen, Schwimmen...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflgeräume</li> <li>• Diff. Räume</li> <li>• Klassenfahrten</li> <li>• Schwimmunterricht, da gelten besondere Regeln</li> <li>• Sportunterricht</li> <li>• Nachsitzen</li> <li>• Hausaufgabenbetreuung</li> <li>• Toiletten</li> <li>• jeder Raum, wenn 1:1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung aller zur Sensibilisierung, welche Orte / Situationen zu "kritischen" Situationen werden / provozieren können</li> <li>• wachen Blick</li> <li>• Verbindliche Regeln zum Umgang</li> <li>• gute Einarbeitung neuer Kolleg:innen, THA, FSJ</li> <li>• Mehr Vertrauen in gut eingearbeitete THAs</li> <li>• Welche Grenzen sind gesetzt, z.B. bei knutschenden SchülerInnen in der Pause</li> </ul>
<p>Hat sich die Schulgemeinde Gedanken zum grenzachtsamen Umgang bei Sportübungen und Hilfestellungen im Sport gemacht?</p>	<p>individuell Nein, es ist aber oft sehr enger Körperkontakt notwendig, z.Bsp. beim Heben</p>	<p>ich nehme das Thema mit auf die nächste Sportfachkonferenz</p>

<p>Gibt es Situationen/Gelegenheiten, bei denen eine Lehrkraft mit Schülerinnen und Schüler in einem nicht einsehbaren Raum alleine ist (1:1-Kontakt)? (Individuelle Förderung, Nachsitzen, pflegerische Maßnahmen bei körperlicher Beeinträchtigung von Schülerinnen und Schülern ...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausaufgabenbetreuung</li> <li>• Pflege</li> <li>• Einzeltherapie</li> <li>• Einzelförderung z. B auf dem Flur</li> <li>• Snoezelen</li> <li>• Nebenraum bei geschlossenen Rolläden</li> <li>• Einweisung der FSJ, wie etwa Ansprache, nicht kommentarlos pflegen, etc.</li> <li>• bei besonderen Vorkommnissen wird eine dritte Person eingebunden</li> <li>• 1:1 Förderung durch Assistenzkräfte und Lehrkräfte/Türkischlehrer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltenskodex THA, FSJ (Nähe - Distanz)</li> <li>• Angemessene Haltung des Personals → Meldung, falls unangemessenes Verhalten auffällt</li> <li>• Passende Einarbeitungszeit</li> <li>•</li> </ul>
<p>Brauchen wir in Situationen, die besondere Nähe erforderlich machen Regeln und Verfahren</p> <p>a) Zum Schutz der Schülerinnen u. Schüler</p> <p>b) Zum Schutz der begleitenden/ betreuenden/ unterrichtenden Personals</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen pflegen Mädchen</li> <li>• Männer pflegen Jungs</li> <li>• verbale Absprachen</li> <li>• Möglichkeit der räumlichen Distanz um sexuelle Konfrontation zu verhindern</li> <li>• Aufsicht in besonderen Situationen (Differenzierungsraum, auf dem Schulhof)</li> <li>• Einbindung außerschulischer Institutionen (Team Autismus, Liebelle)</li> <li>• zu a.) vorhanden durch Förderpflegekonzept?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezielle thematische Einführung zu Beginn des Schuljahres wünschenswert</li> <li>• Wichtiges Thema!</li> <li>• Arbeitskodex</li> <li>• Arbeitsverhalten: Pünktlichkeit / Präsenz in der Gruppensituation</li> <li>• konstantes, gut eingearbeitetes Personal</li> <li>• Zeit für Einarbeitung</li> <li>• Geschlechtsspezifische Pflege in der Grundstufe</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zu b.) individuelle Absprachen im Team und mit den Partnerklassen</li> <li>• es gibt Einzelfallregelungen</li> </ul>	
Mir/ uns fehlt noch....	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Feueralarm ist zu leise und in vielen Räumen (z.Bsp. Neubau) nicht zu hören</li> </ul>	Nicht alle Durchsagen werden überall gehört

#### 4. Fragen zu besonderen Situationen

Digitale Gefahren	Das haben wir	Das brauchen wir noch
Gibt es Regeln für den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handy Nutzung</li> <li>• Klassenintern unterschiedlich</li> <li>• Handyregeln</li> <li>• Medienbildungskonzept</li> <li>• Internetführerschein</li> <li>• Whats-App Gruppen unter Schülern gibt zum Teil, wir haben auch schon von Mobbing und einem Aufruf zur Gewalt erfahren.</li> <li>• Benutzerordnung Handy /iPad</li> <li>• Schutzfilter auf Internet (wiesan)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkraft in der Aufsicht im Neubau anstelle THA</li> <li>• private WhatsApp-Gruppen schwer zu kontrollieren, da Privatsache und privater Anbieter, aber im Fall von erneuten Vorfällen sollte es einheitliche Regeln / Vorgaben geben,</li> <li>• um Vorfälle aufzuarbeiten setzt aber voraus dass Eltern oder Schüler sich auch an die Schule wenden und das kommunizieren</li> <li>• dringende Aktualisierung für den Umgang mit Handys in den Pausen</li> <li>• Handyregeln im Schulgebäude</li> <li>• Transparenz der Regeln</li> <li>• aktuelle Pausensituation im Neubau (Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien)</li> <li>• Medienkonzept in Zusammenarbeit mit Eltern</li> </ul>

<p>Gibt es im Schulalltag Gruppen in sozialen Medien? Welche Regeln gibt es hierzu?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Fotos</li> <li>• Handy im Schulalltag aus</li> <li>• fürs Kollegium in Signal</li> <li>• Elterngruppen in Signal</li> <li>• keine Vorgaben in Bezug auf Kommunikation zwischen Elternhaus – Lehrpersonal, bzw. Lehrpersonal - Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Whats-App Verbot</li> <li>• facebook</li> <li>• Internet / Homepage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Disclaimer für jede Chatgruppe unter Eltern / Mitarbeitern: bzgl. Vertrauen, Videos, Fotos, Zustimmung</li> <li>• klare Kommunikationswege und -regeln, die eingehalten werden</li> </ul>
<p>Gibt es Vertrauenspersonen oder etablierte Strukturen, wie sich Schülerinnen und Schüler im Falle eines digitalen Übergriffs Hilfe und Unterstützung holen können?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenleitung</li> <li>• Vertrauenslehrkraft</li> <li>• Klassenteam</li> <li>• Vertrauenspersonen</li> <li>• IT-Lehrkräfte sind Ansprechpartner</li> <li>• Medienzentrum als Ansprechpartner</li> <li>• es gibt nichts Etabliertes an der Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielleicht mehr präventive Maßnahmen zu Achtsamkeit und Resilienz, evtl. auch durch externe Anbieter</li> <li>• Information: an wen kann ich mich wenden?</li> <li>• Informationen /Aufklärung für Eltern</li> <li>• Präventive Fortbildung FSJ</li> </ul>
<p>Außerschulische Aktivitäten: Gibt es einen Verhaltenskodex für Ausflüge/ Klassenfahrten/Übernachtungssituationen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird vom Klassenteam festgelegt</li> <li>• wird individuell vereinbart in Abhängigkeit der Gruppenzusammensetzung</li> <li>• Handyregeln individuell (je nach Klassenteam)</li> <li>• Z. Bsp. Fotos: Lehrer "filtert", Regeln vorher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einheitliche Absprachen</li> </ul>

	mit Eltern kommunizieren, Einverständnis	
Gibt es ein besonderes Konzept im Hinblick auf verschiedene Kulturen? (z. B. Flyer in verschiedener Sprache)	könnte erweitert werden haben wir weder auf Deutsch, noch auf anderen Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet</li> <li>• Auffrischen des Internet- Führerschein in regelmäßigen Abständen</li> </ul>
Mir/uns fehlt noch...	FoBis "Führerschein" für soziale Netzwerke und Fake-News	

## 10.4 Kooperationspartner für Hilfe und Beratung

### ***Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)***

- Örtliche Polizeidienststelle
- Örtliche Kinder- und Jugendhilfe/Jugendhilfe (Kinderschutz)
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung/Forensisches Konsil

### ***Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen***

(Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)

- Kontaktdaten insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)
- Schulpsychologie
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch

### ***Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)***

- Lokale Fachberatungsstellen bzw. spezialisierte Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt
- Kinder- und Jugendhilfe/Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Opferschutz der Polizei und weiterer Organisationen
- Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Überregionale Beratungsangebote (anonym & kostenfrei)

### ***Ansprechpartner bei Präventionsanliegen***

- Fachberatungsstellen, die Präventionsangebote vorhalten (Systemberatung oder Präventionsprojekte)
- Angebote der jeweiligen Landesregierung

## Vernetzungsverzeichnis

### Vernetzung und Kooperation

#### Übersicht Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Kinderschutz

Übersicht über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Umgebung, die in einem möglichen Misshandlungsfall Unterstützung und Beratung geben können.

#### Ansprechpartner in Wiesbaden

Institution	Beratung	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
<b>Schulpsychologischer Dienst</b> , Leslie Konermann	Schulpsychologin / Generalistin Gewaltprävention	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Straße 3-7 65197 Wiesbaden	0611/ 8803488 Fax: 0611 8803466	Leslie.Konermann@kultus.hessen.de	
<b>Polizeirevier</b> Biebrich		Rathausstraße 63 65203 Wiesbaden	0611/3452540 Fax: 09611327664450		
<b>Polizei</b>	Ansprechstelle für Kinder/Jugendpornografie und sexuellen Missbrauch	Hessisches Landeskriminalamt Hölderlinstraße 1-5 65187 Wiesbaden	0611/833350	kipo.hlka@polizei.hessen.de	
<b>Kinderschutzbund</b> Wiesbaden	Notfallnummer: Kinder- und Jugendtelefon	Kaiser Friedrich Ring 5, 65185 Wiesbaden	0611/ 522846  0800/ 1110333	E-Mail: info@kinderschutzbund-wi.de	
<b>Jugendamt</b> Wiesbaden		Konradiner Allee 11, 65189 Wiesbaden	0611/ 31-3452  <b>Fax:</b> 0611 / 31-3998	<a href="mailto:sozialdienst@wiesbaden.de">sozialdienst@wiesbaden.de</a>  <b>Webseite:</b> <a href="http://www.wiesbaden.de/">www.wiesbaden.de/</a>	
Soforthilfe bei Vergewaltigung ( <b>Gynäkologie HSK</b> )		Klinik für Gynäkologie Ludwig-Erhard-Str. 100, Wiesbaden	0611/43-2377		
<b>Wildwasser</b> Wiesbaden	Beratung für Mädchen und	Dostojewskistraße 10,	0611/ 80 8619	info@wildwasser-	

e.V.	Frauen	65187 Wiesbaden		wiesbaden.de	
<b>Zora</b>	Beratung für Mädchen und junge Frauen	Adolfstraße 5 65185 Wiesbaden		www.zoratreff.de	
<b>BIZeps</b>	Beratung für Jungen und Männer	Langgasse 18 65183 Wiesbaden	0611/ 6097606	info@bizeps-wiesbaden.de http://vie-ev.de/unsere-angebote/bizeps-beratungsstelle.de	
<b>Liebelle Mainz,</b>	Sexual- und Rehabilitations-pädagogen für Menschen mit Lernbehinderung	Robert-Koch-Straße 8 55129 Mainz-Hechtsheim	06131/ 5802-210	https://www.liebelle-mainz.de/de/kontakt.html  info@liebelle-mainz.de	Mo 8.30 – 16.00 Uhr Di 8.30 – 16.00 Uhr Mi 10.00 – 18.00 Uhr Do 8.30 – 16.00 Uhr Fr 8.30 – 13.30 Uhr
Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ev Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)	Caritas verband Friedrichstraße 26-28 65185 Wiesbaden	0611/174186	beratungsstelle@caritas-WIRT.de	
Erziehungs-Familienberatung	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ev Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)	Nachbarschaftshaus Rathausstraße 10 65203 Wiesbaden	0611/9672126	eb@nachbarschaftshaus-wiesbaden.de	
Erziehungsberatung	Für Jugendliche, IBT	Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.	0611 / 96 721-26	https://erziehungsberatung-wiesbaden.de/jugendliche	
Institut für Beratung und Therapie von Familien und Jugendlichen	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ev Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)	Bahnhofstraße 2 36 65185 Wi	370012	mail@erziehungsberatung-wiesbaden.de	
Zentrum für Beratung und Therapie	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ev Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)	Kaiser-Friedrich-Ring 5 65185 Wi	0611/98712370	info@zbt-dwwi.de	
<b>Hilfetelefon</b> sexueller Missbrauch			0800/2255530		Mo,Mi,Fr.: 9-14Uhr Di.Do: 15-20Uhr
<b>AG Jaguar</b> der Polizei zur Herr Colak	Gewaltprävention;	Haus des Jugendrechts; Konrad-Adenauer-Ring 51	0611/345-2631	Jugendkoordination.Wiesbaden.ppwh@polizei.hessen.de <Jugendkoordination.Wiesba	

				<a href="mailto:den.ppwh@polizei.hessen.de">den.ppwh@polizei.hessen.de</a> >	
<b>Weißer Ring e.V.</b>	Hilfe für Kriminalitätsoffer		Opfer-Telefon:116006  Außenstelle Wiesbaden: 06196/9696980	<a href="http://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung">weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung</a>  <a href="mailto:wiesbaden@mail.weisser-ring.de">wiesbaden@mail.weisser-ring.de</a>	
<b>Nummer gegen Kummer:</b>	<b>Akute Krisen</b> Anonym und kostenlos		116111	<a href="https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugend-telefon.html">https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugend-telefon.html</a>	
<b>Kein Kind allein lassen -</b> Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindes-missbrauchs	Sexueller Missbrauch			<a href="mailto:beratung@save-me-online.de">beratung@save-me-online.de</a> <a href="http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de">www.kein-raum-fuer-missbrauch.de</a>	
<b>Projekt Anna</b> Ambulanz Kinderklinik Prinzessin Margaret- Psychotherapie Darmstadt	Beratung In Krisen Suizidalität Offene Sprechstunde		0800/ 6688100	<a href="https://projektanna.org">https://projektanna.org</a>	(Mo – Fr 13.00-15.00 Uhr)

### **Hessenweite und Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene**

Institution	Beratung	Telefon	E-Mail
<b>Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer</b>		116 111	<a href="http://www.nummergegenkummer.de/">www.nummergegenkummer.de/</a>
<b>Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:</b>	Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen	0800/ 22 55 530 (Anonym und kostenlos)	<a href="http://www.hilfe-telefon-missbrauch.online">www.hilfe-telefon-missbrauch.online</a> online-Beratung möglich
<b>Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch :</b>	Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten		<a href="http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html">www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html</a>
<b>Beratungstelefon der Polizei</b> zur Prävention von Kinder- und Jugendpornographie		08005522200 (kostenlos)	
<b>Zartbitter e.V.</b>	Selbsthilfegruppen		info@trans-ident.de <a href="https://www.trans-ident.de/trans-ident-wiesbaden">https://www.trans-ident.de/trans-ident-wiesbaden</a>

•

## Ansprechpartner für Gewaltprävention und Demokratie lernen

Institution	Beratung	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
<b>Schulpsychologie</b>		https://schulaemter.hessen.de/schulen-undlehrkraefte/schulpsychologische-beratung-und-praevention	Schulpsychologische Bereitschaft „PvD“ 0611/8803-490		Montag bis Donnerstag: 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr
<b>Polizei</b>		Zuständige Polizeistation: 5. Revier 65203 Wiesbaden- Biebrich	0611/ 3452540		
<b>Medienzentrum</b>	Beratung zur Nutzung von Medien und problematischen Inhalten			<a href="http://www.medien-sicher.de/">www.medien-sicher.de/</a>	
Beratungsstelle <b>Jugend und Medien</b> Hessen		0611 3686300	3686300		
<b>Netzwerk gegen Gewalt</b>		Regionale Geschäftsstelle im Polizeipräsidium Westhessen Konrad-Adenauer-Ring 51 65187 Wiesbaden	0611 / 345-1630		
<b>Vibis</b>	Prävention Deradikalisierung Beratung	Iman Husamuddin Meyer	015758848292	meyer@wiesbaden.vibis.org	

### Überregionale Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene /

Institution	Beratung/ Schwerpunkt	Telefon	E-Mail
<b>Netzwerk gegen Gewalt</b> Marie-Curie-Straße 30 60439 Frankfurt am Main Telefon		069/ 755 34004	E-Mail: ngg.ppfm@polizei.hessen.de Internet: www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de
<b>Demokratiezentrum im Beratungsnetzwerk Hessen</b> – gemeinsam für Demokratie und Rechtsextremismus Uni Marburg	Beratung bei Konfliktsituationen vor Ort Präventionsprogramme	06421/02821110	kontakt@beratungsnetzwerk-hessen.de
<b>Reponse.</b> Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt	(kostenfreie und anonyme) Opferberatung	069/56000241	kontakt@reponse-hessen.de
<b>Schule ohne Rassismus</b> Bildungsstätte Anne Frank	Projektbegleitung bei „Schule mit Courage“	069/56000243	ofassing@bs-anne-Frank.de
<b>Jetzt!</b> Verein für Beratung, Coaching und Bildung – aktiv für Demokratie	Beratung von Schulen Durchführung von Workshops und Veranstaltungen bei rechtsradikalen Vorgängen und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	0172/6086370	info@silke-sauer.de
<b>Netzwerk für Demokratie und Courage</b> /NDC Kontakt Hessischer Jugendring – Projektbüro Dotzheimer Straße 94, Wi	Projekttag ab Klasse 8	0611/ 98873506	hessen@netzwrk-courage.de

## **11. Evaluation & Verstetigung**

Das Schutzkonzept wird jährlich von den Schutzkonzeptbeauftragten evaluiert. In regelmäßigen Abständen umfasst die Evaluation eine Befragung aller am Schulleben beteiligten Gruppen, die Überprüfung der Interventionspläne sowie eine Analyse konkreter Präventionsmaßnahmen. Die Ergebnisse werden im Schutzkonzept-Arbeitskreis beraten und fließen daraufhin in eine Überarbeitung des Schutzkonzeptes ein.